

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten. Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4 St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter

Konferenzen der Zentralinstanzen und Gauleiter finden nach Bedarf statt. Sie dienen der Beratung wichtiger Verbandsangelegenheiten und der Information der Gauleiter. Im laufenden Jahre haben bis jetzt zwei solcher Konferenzen stattgefunden. Die dritte Konferenz tagte am 10. Dezember in Dresden, im Volkshaus. Ihr ging am Abend vorher eine gemeinsame Sitzung des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes voraus, in der die wichtigsten Punkte der Tagesordnung der Konferenz vorberaten wurden.

Die Konferenz wurde vormittags 9.15 Uhr durch den Verbandsvorsitzenden, Kameraden Wolgast, mit Begrüßungsworten an die Teilnehmer eröffnet. Ueber den Stand unseres Verbandes berichtete in ausführlicher Weise Kamerad Wolgast. Er leitete ein mit Betrachtungen über den Ausgang der Reichstagswahlen und die Stellung der Gewerkschaften im Wahlkampf. Die Einheitsfront, die in weiten Arbeiterkreisen herbeigeseht werde, scheitere an dem Verhalten der Kommunisten, die nach den Erklärungen ihrer Parteizentrale nicht daran denken, mit den SPD- und ADGB-Führern, „als den Verrätern und Feinden der Arbeiterklasse“ einen Burgfrieden einzugehen. Redner äußerte sich hierbei auch über die Einstellung des „Zimmerer“ im Wahlkampf, die veranlaßt sei durch das Verhalten der KPD selbst. Auch auf die Verhandlungen zur Regierungsbildung ging Redner ein, besonders auf die Besprechungen zwischen dem neuen Reichskanzler und den Vertretern des ADGB. Die Forderungen der Gewerkschaften seien in dem Brief Leiparts an von Schleicher enthalten. Durch ihre Veröffentlichung in der Presse sei jeder Legendenbildung vorgebeugt. Längeren Ausführungen über die gegenwärtige politische Situation folgten eingehende Betrachtungen über die Wirtschaftslage. Vor einigen Wochen glaubte man bereits gewisse Vorboten für einen Umschwung in der Weltkonjunktur zu verspüren. Es habe sich jedoch bald gezeigt, daß für einen nachhaltigen Aufstieg die Stetigkeit und die Tragfähigkeit der Fundamente noch nicht gesichert waren. Für Deutschland seien die Schwierigkeiten besonders groß, weil die Antriebskräfte schwächer, die Widerstände stärker seien als in andern Ländern. Noch immer stehe nicht fest, ob der „tote Punkt“ in der Wirtschaft überwunden sei. Vorgänge in neuerer Zeit lassen für eine optimistische Auffassung nur spärlichen Raum.

Die Lage des Baumarktes sei anhaltend ungünstig, wie Redner durch Zahlen belegt. Die öffentliche Hand

sei völlig in den Hintergrund getreten, die private Bautätigkeit gleich Null. Hätten nicht Wohnungsumbauten und Instandsetzungsarbeiten geringe Beschäftigungsmöglichkeiten geboten, so stände es um den Arbeitsmarkt im Baugewerbe noch schlechter. Die vom Reich für 1933/34 für die Förderung des Eigenheimbaues bereitgestellten 20 Millionen Reichsmark bedeuten für das Baugewerbe keinen nennenswerten Auftrieb. Was die Arbeitsbeschaffungspläne der neuen Regierung angehe, so müsse dringend weitestgehende Berücksichtigung des Baugewerbes gefordert werden. Auf keinen Fall dürften, wie das leider bisher geschehen sei, weiterhin durch Notstands-, Pflicht- und Fürsorgearbeiten sowie durch den freiwilligen Arbeitsdienst dem freien Arbeitsmarkt Arbeiten entzogen werden. Gegen die immer weitere Ausdehnung dieser Art von Arbeiten müßten wir energisch protestieren. Ueber die in dieser Angelegenheit seitens der baugewerblichen Organisationen und ihrer Spitzenverbände unternommenen Schritte machte Redner nähere Mitteilungen. Die Reichsregierung müsse für Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe Sorge tragen, wenn nicht die Arbeitslosen mit ihren Familien vollends der Verzweiflung anheimfallen sollen.

Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes ist leider noch immer eine rückläufige. Das dritte Vierteljahr 1932 schloß mit einem Bestand von 85 627 Mitgliedern, darunter 2480 Lehrlinge. Die Werbearbeit bereitet größte Schwierigkeiten. Die wirksamste Methode sei die Hausagitation. Bei der Organisierung von im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten habe das Reichsbanner seine Hilfe an-

geboten. Der Rückgang der Lehrlingsmitglieder sei in der Hauptsache auf die Abnahme der Lehrlingshaltung zurückzuführen. Redner berichtete hierbei über die beruflichen Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Lehrlinge. Im Zusammenwirken von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, Innungen und Arbeitsämtern seien in zahlreichen Orten besondere Lehrgänge eingerichtet worden. Für den Winter sollen diese Einrichtungen weiter ausgebaut werden. Es liege im Interesse unserer Lehrlinge, wenn auch unsere Funktionäre hierbei helfend und kontrollierend mitwirken. Hierbei wurde auch auf das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung hingewiesen, das unter Leitung des Generals Stülpnagel steht. Die Gewerkschaften haben mit dieser Einrichtung nichts zu tun.

Die Finanzlage unseres Verbandes gebe zwar zu besonderen Besorgnissen keinen Anlaß, sie nötige aber zur Sparsamkeit auf allen Gebieten. Im neuen Jahre würden deshalb auch Einschränkungen im Zeitungswesen unseres Verbandes eintreten.

Im zweiten Teil seines Berichts sprach Kamerad Wolgast die lohnpolitische Lage. Ihr besonderes Merkmal sei seit zwei Jahren ein starker Rückgang der Löhne. Redner rekapitulierte kurz die Lohn- und Tarifbewegung im Baugewerbe in den letzten zwei Jahren. Das Baugewerbe habe den stärksten Lohndruck erfahren, trotzdem seien umfangreiche Kündigungen der jetzt gültigen Löhne seitens der Unternehmerverbände erfolgt. In einigen Tarifgebieten sei es bereits zu Kampfhandlungen gekommen. Die Forderungen der Unternehmer seien nicht einheitlich. Ein Teil fordere all-

gemeinen Lohnabbau, ein anderer Teil nur einen Abbau in den unteren Lohnklassen. Für einige Gebiete liegen bereits Schiedssprüche vor, doch verhalten sich die Unternehmer dazu ablehnend. Redner äußerte sich des längeren über unsere grundsätzliche Einstellung zu den Lohnabbauforderungen der Unternehmer, wobei er auch unser taktisches Verhalten berührte. Auch die Voraussetzungen für etwaige Kampfmaßnahmen wurden besprochen und dabei hervorgehoben, daß durch die Aktivität unserer Kameraden in zahlreichen Fällen die Anwendung der September-Notverordnung abgewehrt worden sei. Redner kam sodann auf den Ablauf des Reichstarifvertrages und der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife zu sprechen und erörterte die Aussichten für ein neues Vertragsverhältnis. Hierbei wurde auch die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums, besonders zur Verbindlicherklärung, besprochen. Vorerst müsse abwartende Haltung eingenommen werden. Unsere grundsätzliche Stellung zum Tarifvertrage sei hinlänglich bekannt. Nach einem kurzen Resümee stellte Redner fest, daß unsere Aufgaben größer und schwerer seien als jemals vorher. Im gegenseitigen Vertrauen zueinander und zum Verbandsverband müßten wir auch weiterhin unsere ganze Kraft einsetzen für die Erhaltung und den Fortbestand unserer Organisation, für den Kampf um die Existenzgrundlage unserer Mitglieder, für den Kampf um die Interessen der Zimmerer Deutschlands!

Den beifällig aufgenommenen Ausführungen folgte zunächst die Aussprache über den ersten Teil des Berichts, dem Kamerad Schumann einige ergänzende Bemerkungen, besonders über den Mitgliederrückgang und dessen Ursachen, anfügte. In der Aussprache wurde dem Bericht im allgemeinen beigeigepflichtet. Unsere Werbearbeit habe leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt; daran sei aber die traurige Wirtschaftslage schuld. Die Arbeiten in den Zahlstellen litten vielfach auch darunter, weil aus Mangel an Mitteln keinerlei Entschädigungen mehr gezahlt werden könnten. Immer mehr zeige sich, wie notwendig die Erhebung von Verwaltungsbeiträgen sei; man solle dazu übergehen, sie überall obligatorisch einzuführen. — Bei der Wahlarbeit hätten die Gewerkschaften umfassende Hilfe geleistet, die anscheinend nicht überall in der Partei genügend gewertet werde. Die gleichen Spar- und Abbaumaßnahmen, wie sie in den Gewerkschaften beschlossen worden seien, würden auch von der Partei getroffen werden müssen. Der Bezugspreis der Parteipresse müsse gesenkt werden, wenn man einen noch wei-

Wir fordern Arbeit!

Das Baugewerbe ist am schwersten von der Wirtschaftskrise betroffen. Vier Fünftel aller baugewerblichen Arbeiter sind ohne Beschäftigung; viele von ihnen bereits jahrelang. Von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, sind sie auf die kommunale Wohlfahrtspflege angewiesen, die durchweg unzureichend und in vielen Orten bereits ganz eingestellt ist.

Hunderttausende baugewerbliche Arbeiter nagen mit ihren Familien am Hungertuch. Ihnen muß, sollen sie nicht vollends der Verzweiflung anheimfallen, schnellstens geholfen werden. Nicht auf Unterstützung kommt es ihnen an, sie fordern in erster Linie Arbeit und Verdienst. Bei der Arbeitsbeschaffung muß deshalb das Baugewerbe vordringlich und weitestgehend berücksichtigt werden, auch aus dem Grunde, weil ein Ingangsetzen des Baugewerbes als Schlüsselgewerbe auch für andere Gewerbe und Industrien Arbeitsmöglichkeiten eröffnet. Auf keinen Fall dürfen dem Baugewerbe weiterhin durch Pflicht- und Fürsorgearbeiten oder durch den freiwilligen Arbeitsdienst Aufträge entzogen werden. Die Begriffe „gemeinnützig“ und „zusätzlich“ dürfen keine mißbräuchliche Anwendung finden, wie das leider in zahlreichen Fällen geschehen ist. Die Löhne im Baugewerbe sind auf einem Niveau angelangt, bei dem billigste Herstellung aller Bauarbeiten gesichert ist. Es liegt mithin kein Anlaß vor, durch die genannten Arbeitsarten den freien Arbeitsmarkt zu schädigen.

Darum: Helft den Arbeitslosen durch Beschaffung von Arbeit. Laßt aber diese Hilfe so schnell wie möglich wirksam werden. Es ist die höchste Zeit!

teren Rückgang der Leser verhüten wolle. — Was die Arbeitsbeschaffung angehe, so sei zu wünschen, daß der ADGB seinen Einfluß noch stärker als bisher geltend mache. Wir könnten nicht länger zusehen, daß uns durch die vom Berichtstatter bereits kritisierten Notstands-, Pflicht- und Fürsorgearbeiten immer mehr Arbeiten entzogen würden. Auch der weiteren Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes müßten wir uns entschieden widersetzen. — Im weiteren Verlauf der Aussprache wurden auch die Verhandlungen des ADGB mit dem Reichswehrminister erörtert sowie die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Reichskuratorium für Jugend-erfüchtigung. Auch die erneute Hetze der KPD gegen die Gewerkschaften auf Grund von fingierten Protokollen über angebliche Verhandlungen mit der NSDAP wurde aufgezeigt (siehe dazu die Erklärung des ADGB in der vorliegenden Nummer).

Im Schlußwort ging Kamerad Wolgast auf einige Ausführungen in der Debatte näher ein. Vor allem stellte er das Verhältnis der Gewerkschaften zur SPD noch einmal klar, wobei er

hervorhob, daß trotz der gemeinsamen Zusammenarbeit beider Organisationen ihre vollkommene Selbständigkeit gewahrt bleiben und auch ihre Grenzen durchaus nicht verwischt werden dürften. — Ueber den Umfang der Notstands-, Pflicht- und Fürsorgearbeiten müßten in den einzelnen Gauen Feststellungen gemacht werden, damit man erkennen könne, in welchem Verhältnis sie zu den vom freien Gewerbe ausgeführten Arbeiten stehe. An Hand solcher Unterlagen würde man weitere Schritte im Reichsarbeitsministerium unternehmen können. — Wenn unsere Werbearbeit uns auch keinen Zuwachs an Mitgliedern gebracht habe, so müsse man einen Erfolg doch schon darin sehen, daß ein größerer Mitgliederrückgang verhütet worden sei. — Zur Wirtschaftslage bemerkte er noch, daß nach allen vorliegenden zuverlässigen Äußerungen nun doch wohl der Tiefpunkt erreicht sei und man deshalb einige Hoffnungen, zwar nicht auf eine baldige, aber doch auf eine Aufwärtsbewegung in absehbarer Zeit haben könne. Das müsse auch uns veranlassen, mit ungebrochenem Mut unsere Arbeit fortzusetzen.

Sehr rege war auch die Aussprache über den zweiten Teil des Berichts, der die lohnpolitische Lage behandelte. Kamerad Melzer ging kurz den gegenwärtigen Stand der Bewegung in den einzelnen Tarifgebieten durch, dabei besonders auf die Absichten der Unternehmer hinweisend. Es habe den Anschein, als ob der Tarifvertrag im Baugewerbe seinen Kreislauf beendet habe und man nunmehr an einem Wendepunkt stehe. Mehr als je vorher werde die Organisation ihre ganze Kraft einsetzen müssen, damit die Interessen der Mitglieder nicht weiteren Schaden erleiden. — Die weiteren Redner untersuchten, welchen Wert ein Tarifvertrag unter den heutigen Umständen überhaupt noch habe. Dabei wurde auch erwähnt, daß ganz plötzlich die KPD sich für die Erhaltung des Tarifvertrages, als einer sozialen Errungenschaft, einsetze. — Auch die Auswirkungen der bezirklichen Tarifverträge wurden eingehend erörtert. Gewiß sei richtig, daß dadurch die ländlichen Gebiete zu geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen gekommen seien, die heute leider vielfach nicht eingehalten würden. Nicht minder richtig sei es aber auch, daß erst die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in solchen Gebieten auch der Organisation dortselbst Eingang und Verbreitung verschafft habe. Auch die Stellungnahme anderer Gewerkschaften zu dem Tarifvertrag wurde angezogen. Trotz aller Kritik aber an dem Tarifvertrag wurde von allen Rednern doch der Standpunkt vertreten, daß der Tarifvertrag von Vorteil sei, vorausgesetzt, daß er den gewerkschaftlichen Interessen nach Möglichkeit entspreche. Mit dem vom Berichtstatter vertretenen Standpunkt erklärten sich die Redner im allgemeinen einverstanden. Im Schlußwort konnte Kamerad Wolgast deshalb die einmütige Auffassung der Konferenz auch in dieser Lage feststellen.

Hierauf gelangten Verwaltungs- und Beitragsfragen zur Behandlung. Kamerad Wolgast gab zunächst die in Aussicht genommenen Einschränkungen im Zeitungswesen unseres Verbandes bekannt. Vom 1. Januar an werde „Der Zimmerer“ nicht mehr achtseitig, sondern nur noch sechs Seiten stark erscheinen. „Der Jung-Zimmermann“ solle nicht mehr monatlich, sondern nur jeden zweiten Monat herauskommen, „Der Zimmerpolier“ nur jeden dritten Monat. Diese Einschränkung würde sicher vielen Kameraden nicht gefallen, sie lasse sich aber nicht umgehen. Ob es dabei bleiben könne, oder ob sich nicht noch weitere Einschränkungen notwendig machen würden, lasse sich vorerst noch nicht sagen; ausgeschlossen sei es aber keinesfalls. — Nach einem Beschluß des außerordentlichen Verbandstages in Hannover 1931 solle der ordentliche Verbandstag 1933 in Verbindung mit dem fünfzigjährigen Bestehen des Verbandes stattfinden. Den Zeitpunkt müßten wir vorläufig offenlassen, zumal noch nicht abzusehen sei, wie sich die Situation gestalte. Völlig ungewiß sei auch, welchen Verlauf die Tarifbewegung nehme. Zwei Verbandstage aber in einem Jahre abzuhalten, empfehle sich schon der Kosten wegen nicht. Die Vorarbeiten für einen Verbandstag seien bereits in Angriff genommen. Die Delegiertenwahlen würden im Januar 1933 ausgeschrieben. Den Zeitpunkt für die Einreichung der Anträge zum Verbandstag werde der Zentralvorstand rechtzeitig bekanntgeben. Die Konferenz stimmte diesen Vorschlägen zu.

Anschließend wurde die Beitrags-

frage besprochen. Der Hauptkassierer, Kamerad Römer, legte die Beweggründe zur Herabsetzung der Beiträge dar. Die Finanzlage des Verbandes biete dazu allerdings keinen Anlaß. Wenn man jedoch bedenke, daß Träger des Verbandes die Mitglieder seien, und daß die Erhaltung der Mitgliedschaft gerade jetzt erstes Gebot sei, dann werde man den Vorschlag des Zentralvorstandes, wonach der Zentralfondsbeitrag in allen Klassen um 15 Pfennig herabgesetzt werden soll, begreifen. Es komme darauf an, den Mitgliedern die Erfüllung ihrer Beitragspflicht zu erleichtern und dabei doch die geschwächte Finanzkraft des Verbandes nicht über Gebühr zu belasten. — Redner ging auf die von der Juni-Konferenz in Wernigerode beschlossenen Sparmaßnahmen ein und gab Aufschluß über ihr finanzielles Ergebnis. Er berichtete weiter über den Abbau im Verwaltungskörper unseres Verbandes sowie auch der Gehälter. Dadurch seien beachtliche Einsparungen erfolgt, wobei allerdings berücksichtigt werden müsse, daß die Verbandseinnahmen immer mehr zurückgehen. Dennoch habe sich der Zentralvorstand entschlossen — und der Verbandsausschuß habe dem zugestimmt —, die Herabsetzung der Beiträge in dem erwähnten Ausmaß vorzuschlagen. Das bedeute, daß von der ersten Beitragswoche im neuen Jahre an der Beitrag zum Zentralfonds einen Stundenlohn betrage. Der Lokalfondsbeitrag bleibe unverändert. Die Unterstützungssätze seien in Wernigerode geregelt worden; dabei solle es vorläufig verbleiben.

In der Debatte wurden zwar einige Bedenken gegen den Vorschlag geäußert; sie konnte indes zerstreut werden. Es handle sich, wie Kamerad Römer noch einmal ausführte, nur um eine vorläufige Regelung; endgültig werde der Verbandstag dazu Stellung nehmen müssen. — Im Zusammenhang mit dem Vorschlage wurde auch die Anregung diskutiert, den Verwaltungsbeitrag obligatorisch einzuführen. Auch hiergegen wurden Bedenken laut. Die Konferenz stellte jedoch einmütig fest:

daß nach § 9 Absatz 9 der Verbandsatzungen die Verbandszahlstellen das Recht haben, für ihre Mitglieder sowie für die in ihrem Zahlstellengebiet beschäftigten Mitglieder anderer Zahlstellen noch weitere obligatorische Beiträge zu beschließen. Daraus folge ohne weiteres, daß die Verbandszahlstellen auch berechtigt sind, für alle ihre Mitglieder, einschließlich der erwerbslosen, kranken und invaliden, Verwaltungsbeiträge einzuführen, und daß alle Mitglieder verpflichtet sind, diese Beiträge zu leisten. Für alle Zahlstellen, deren Einrichtungen gefährdet sind oder deren Fortbestand nicht genügend gesichert ist, wird dieses Recht zu einer Pflicht. Die Einführung eines Verwaltungsbeitrages dient aber auch nicht zuletzt besonders den Interessen der erwerbslosen Mitglieder.

Die Konferenz stimmte sodann dem Vorschlag der Zentralinstanzen auf Herabsetzung des Zentralfondsbeitrages zu. Die Zahlstellen werden über diese Beschlüsse noch rechtzeitig unterrichtet.

Die Konferenz hatte damit ihre Arbeiten erledigt. Sie wurde nach einem Schlußwort des Kameraden Wolgast, worin nochmals zur unablässigen, rastlosen Arbeit im Interesse des Verbandes und aller seiner Mitglieder aufgefordert wurde und mit Wünschen an die Teilnehmer auf gute Heimreise geschlossen.

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. November 1932

Am vorerwähnten Tage haben 870 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Polier, Hilfspolier, Gesellen) von 81 699 nachgewiesen und außerdem 2136 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 66 391 oder 81,3 % und von den

Lehrlingen 805 oder 37,7 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 697 oder 0,9 % und von den Lehrlingen 30 oder 1,4 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Zahlstellen	Es berichteten								
		Mitglieder (ohne Lehrlinge)				Lehrlinge				Krank
		gesamt	davon arbeitslos	in Proz.	krank	gesamt	davon arbeitslos	in Proz.		
1. Ostpreußen	56	3 829	3 250	84,9	22	160	79	49,4	2	
2. Schlesien	78	8 274	7 127	86,2	83	345	156	45,2	11	
3. Brandenburg	116	8 568	6 676	77,9	70	221	52	23,5	1	
4. Pommern	62	3 487	2 714	77,8	41	97	17	17,5	1	
5. Nordmark	100	8 675	6 470	74,6	51	198	55	27,8	—	
6. Niedersachsen	77	6 017	4 858	80,7	53	135	46	34,1	5	
7. Westfalen	17	1 961	1 778	90,6	8	31	22	70,9	—	
8. Rheinland	19	2 704	2 420	89,5	31	23	13	56,5	—	
9. Hessen	27	3 380	2 968	87,7	31	66	29	43,9	4	
10. Mitteldeutschl.	135	10 492	8 458	80,6	87	336	108	32,1	3	
11. Sachsen	60	15 882	12 903	81,2	96	342	131	38,3	2	
12. Bayern	81	5 428	4 227	77,8	89	116	71	61,2	—	
13. Südwestdeutschl.	40	2 516	2 117	84,1	29	43	21	48,8	—	
Deutsches Reich	868	81 210	65 966	81,2	691	2 113	800	37,9	29	
14. Ausland	2	489	425	86,9	6	23	5	21,7	1	
Insgesamt	870	81 699	66 391	81,3	697	2 136	805	37,7	30	

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschließlich der 46 Zahlstellen, die 1700 Mitglieder und außerdem 68 Lehrlinge hatten und nicht berichteten, 916 Zahlstellen mit 83 399 Mitgliedern und

außerdem 2204 Lehrlingen, insgesamt 85 603 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 17. Dezember.

Konjunkturstatistik

An der Konjunkturstatistik waren im Monat November 1932 320 Betriebe beteiligt, die 1357 Zimmerer beschäftigten. Das sind 138 Zimmerer weniger als im November 1931. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 75. Von den 320 Betrieben, die berichteten, war der Beschäftigungsgrad in 4 Betrieben mit 54 Beschäftigten als gut, in 30 Betrieben mit 367 Beschäftigten als befriedigend und in 286 Betrieben mit

936 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des letzten Monats sind in 73 Betrieben 197 Zimmerer eingestellt und in 120 Betrieben 343 Zimmerer zur Entlassung gekommen. In 19 Betrieben mit 133 Beschäftigten wurde verkürzt gearbeitet.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
November 1931	—	—	8	175	324	1 320	3,90
Oktober 1932	3	50	40	431	283	1 072	3,66
November 1932	4	54	30	367	211	936	3,64

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit ist 81,3 %. Die niedrigste Arbeitslosigkeit ist im Landesarbeitsamt Nordmark mit 74,6 % und die höchste im Landesarbeitsamt Westfalen mit 90,6 % zu verzeichnen.

Ende November waren von 100 Verbandsmitgliedern 81,3 arbeitslos und 0,9 krank, somit nur 17,8 in Arbeit. Bei den Lehrlingen waren von 100 37,7 ohne Arbeit und 1,4 krank, somit nur 60,9 in Arbeit.

Verdoppelt Eure Kraft!

Wir wollen werben,
Wir wollen wecken
Was in euch schlummert,
Verborgenes loht.

Ludwig Lessen.

Werbung für die Gewerkschaften ist das Gebot der Stunde. Sie ist die Ehrenpflicht jedes organisierten Arbeiters.

Je stärker und disziplinierter die Gewerkschaftsarmee ist, desto größer ist ihre Kraft im Angriff wie in der Abwehr. Nur wenn sich die Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen, ob jung oder alt, vereinigen, nur, wenn sie von einheitlichem Willen beseelt, ihren selbstgewählten Führern folgen, ist die Arbeiterklasse eine Macht.

Seit Jahren wird das Gift der Zersetzung durch tausende Kanäle in die vorwärtstrebende Arbeiterbewegung hineingetragen. Die Kommunistische Partei kennt seit anderthalb Jahrzehnten nur einen Feind: die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften. Die Zerstörung ihrer Organisationen ist dieser Partei wichtiger als die Einheit und die Stoßkraft der deutschen Arbeiterbewegung. Seit Jahren lassen arbeiterfeindliche politische Parteien, seit Jahren lassen viele Unternehmer es sich Millionen kosten, um das Vertrauen der Arbeiter untereinander wie zu ihren Führern zu untergraben. Die Nationalsozialistische Deutsche „Arbeiter“partei führt ihren Kampf um die ausschließliche Macht im Staate als Kreuzzug wider den „Marxismus“, das heißt gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Kommunisten und Nationalsozialisten marschieren auf getrennten Wegen. Aber sie vereinen sich jederzeit zum gemeinsamen Angriff auf die von den deutschen Arbeitern geschaffenen Organisationen zum Schutze ihrer Arbeitskraft. Sie finden willige Helfer bei den Vorkämpfern der autoritären Regierung, die die Knechtung der Arbeiterschaft wollen, bei den Deutschnationalen. Die Arbeiterschaft ist von falschen Freunden und erbitterten Feinden umgeben. Deshalb stehen in dieser Zeit schwerster Not und Bedrängnis zahllose Arbeiter mißmutig, verärgert und hoffnungslos abseits der gemeinsamen Front. Sie vergessen, wohin sie gehören. Sie stehen den Gewerkschaften gleichgültig, wenn nicht geradezu feindlich gegenüber.

Das Doppelspiel der nationalsozialistischen Propheten kann heute nicht mehr abgestritten werden. Diese „Arbeiterführer“ scheitern an den inneren Widersprüchen ihrer Politik. Es ist unmöglich, sich gleichzeitig für die Vorherrschaft der Unternehmer — durch Festigung der kapitalistischen Eigentumsordnung — und für die Befreiung der Arbeiterschaft — durch die Verwirklichung des Sozialismus — einzusetzen. Die nationalsozialistischen Putschträume sind ausgeträumt. Die Nacht der langen Messer und das Köpferrollen wurden durch die Eisernen Front der Arbeiterschaft verhindert. Jetzt, wo die Götterdämmerung des Nationalsozialismus in Deutschland hereinbricht, wo der Traum vom Dritten Reich zu Ende geht, ist es erst recht die gemeinsame Pflicht aller deutschen Arbeiter, mutig und entschlossen ihre eigenen Kampforganisationen zu stärken.

Millionen Unorganisierte, Millionen Arbeitslose müssen für den großen Gedanken der Gewerkschaften, für die Selbsthilfe aus eigener Kraft neu gewonnen werden. Das ist die gemeinsame Aufgabe aller Verbände, aller Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Wir wollen gemeinschaftlich werben! Jeder einzelne, der Kampfgenossen wirbt, verhindert, daß die Löhne noch weiter gekürzt und die sozialen Renten und Leistungen abgebaut werden. Jeder, der seine Kraft in den Dienst der Gewerkschaften stellt und neue Helfer heranholt, trägt dazu bei, daß durch öffentliche Arbeitsbeschaffung Millionen hoffnungs- und arbeitslose Kameraden in lohnende Arbeit gebracht werden.

In Hunderten von Betrieben mit Tausenden von Arbeitern haben die Gewerkschaften den notverordneten Lohnabbau während der letzten Monate abgewehrt.

Wieviel größer wären ihre Erfolge, wäre die Zahl der Mitkämpfer größer.

Schaffen wir die einheitliche Front des Widerstandes! Wir müssen heraus aus dem zersetzenden Gezänk, das die proletarische Solidarität vernichtet. Alle künftigen Veranstaltungen und Versammlungen gelten ausschließlich der Werbung neuer Mitkämpfer. Hunderttausende Mitarbeiter stehen bereit. Werden diese Männer, Frauen und Jugendlichen allerorts für die Werbearbeit der Gewerkschaften gewonnen, gelingt es, jeden einzelnen rechtzeitig mit dem Geist und den Mitteln unserer Propaganda vertraut zu machen, wird die politische und die gewerkschaftliche Presse auf den Werbefeldzug genügend vorbereitet, dann ist der Erfolg sicher. Jeder Erfolg stärkt das Vertrauen der Arbeiterschaft in die eigene Kraft.

Jetzt gilt es, in allen Orten, für alle Betriebe und Betriebsabteilungen Werbeausschüsse zu bilden. Die Ortsverwaltungen der Verbände müssen sie zu einem

Verleumdungen gegen die freien Gewerkschaften

Eine Erklärung des ADGB.

Seit längerer Zeit werden im Reiche andauernd Gerüchte verbreitet, wonach zwischen Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Führern der Nationalsozialisten Verhandlungen mit dem Ziele gegenseitiger Annäherung geführt würden. Wir wiederholen nochmals, daß diese Gerüchte aus der Luft gegriffen und unwahr sind.

Wir erklären, daß diese angeblich amtlichen Protokolle mit ihrem ganzen Inhalt frei erfunden sind. Unser Rechtsbeistand ist mit den erforderlichen Schritten gegen die Verleumder und die Urheber beauftragt worden. Der unverkennbare Zweck aller dieser falschen Behauptungen und böswilligen Erfindungen ist, in der Arbeiterschaft Mißtrauen gegen ihre Führer zu wecken und Zwietracht in die Reihen der Arbeiterbewegung zu tragen.

Berlin, 8. Dezember 1932.

Der Bundesvorstand.

Kapitalismus oder Planwirtschaft?

Man weiß noch nicht, wie das kapitalistische Wirtschaftssystem diese schwerste aller Krisen überstehen wird. Sicher aber ist es, daß es diesem Zusammenbruch auf allen Gebieten nur stark beschädigt zu entrinnen vermag. Krisenzeiten sind der günstigste Boden, Projekte aller Art entstehen zu lassen. Man weiß, daß über einzelne Teile des kapitalistischen Wirtschaftssystems zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht wurden. Die Zahl der Projekte bezüglich der Währungsumstellung wird auf 20 000 geschätzt. Auch sonst sind eifrige Leute an der Arbeit, ihren Bestand an Gehirnschmalz für eine bessere Wirtschaftsordnung einzusetzen. Neben dieser Projektspielerei hat aber die sozialistische Wissenschaft ernstgemeinte und durchaus realisierbare Pläne zum Ausbau der Versorgung der Menschheit mit Wirtschaftsgütern entworfen. Sie war dazu berufen, weil sie nicht im blinden Nebel fruchtloser Agitation arbeitet, sondern sich auf eine 60jährige, intensive Forschungsarbeit stützen kann. Dem stehen auch praktische Erfahrungen auf allen Gebieten zur Seite. Die Forderung nach sozialistischer Planwirtschaft muß doch nicht von der Hand zu weisen sein, sonst würden sich nicht die besten Köpfe der kapitalistischen Wirtschaft mit ihr auseinandersetzen. In den letzten Jahren ist eine ansehnliche Literatur über die Zukunft des Kapitalismus entstanden.

Der Präsident des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes und Mitglied des Verwaltungsrats der Internationalen Handelskammer, Dr. Georg Solmssen, hat kürzlich im Institut für Wirtschaftswissenschaft in Frankfurt am Main einen Vortrag über das Thema Kapitalismus oder Planwirtschaft gehalten. Es lohnt sich, einiges aus der Verteidigungsrede dieses Vertreters des Kapitalismus festzuhalten. Solmssen sieht in der Verfälschung der wirtschaftlichen

ständigen Propagandazentrum zusammenfassen. Die Ortsausschüsse des ADGB sind verpflichtet, die Werbeausschüsse der Einzelverbände einheitlich einzusetzen und mit ihnen gemeinsam den Werbeplan aufzustellen.

Der Bundesvorstand des ADGB fördert nach Kräften die Werbearbeit der Verbände. Er hat einen zentralen Werbeausschuß eingesetzt. Werbebroschüren, Schallplatten, Lichtbilder, Filme und Tonfilme stehen den örtlichen Verbänden und den Ortsausschüssen des ADGB für Werbeveranstaltungen jederzeit zur Verfügung.

Unsere Mittel für Werbematerial sind knapp. Wir haben keine Millionen-subsidien zur Verfügung. Desto größer aber ist der Glaube an unsere Zukunft. Die sogenannten Wirtschaftsführer und ihr politischer Anhang sind am Ende ihres Lateins. Wir aber kämpfen weiter in der Millionenarmee des Proletariats für eine große sittliche Idee, die stärker ist als rohe Gewalt und brutale Unterdrückung. Wir kämpfen durch unsere Werbearbeit mit Begeisterung und Aufopferung für die große Idee des Sozialismus.

Neuerdings wird sogar mit angeblich amtlichen Protokollen gearbeitet, die als Beweis für den „Klassenverrat des ADGB“ dienen sollen. Gestützt auf diese angeblichen „Protokolle“ ist am 2. Dezember dieses Jahres in der Zeitung „Volkswille“ (Lenin-Bund) erneut behauptet worden, es hätten solche Verhandlungen stattgefunden.

Folgerichtigkeit des Kapitalismus durch die Politik den Ausgang allen Übels. Nach seiner Meinung hat der Kapitalismus die Aufgabe gelöst, immer größere Kreise der Menschheit an der Entwicklung der Technik teilnehmen zu lassen. „Erst die Zusammenfassung kleiner Einzelbeträge zu großen Kapitalsummen schuf die Voraussetzungen dafür, Aufgaben größten Stils, wie Erschließung der wirtschaftlichen Möglichkeiten von Ländern und Erdteilen, in Angriff zu nehmen. Nach Solmssen hat das Kriegsschuldenproblem zur Verwirrung des weltwirtschaftlichen kapitalistischen Systems geführt. Der Schuldbetrag in Höhe von 210 Milliarden Goldmark belastet die Weltwirtschaft und ruht wie eine erste Hypothek auf jedem Produkt, das die mit diesen Schulden behafteten Staaten erzeugen.“

Darin kann man dem Redner durchaus zustimmen; es muß aber dabei beachtet werden, daß die Personen, die für den Krieg und seine Folgen verantwortlich sind, Vertreter der kapitalistisch-imperialistischen Wirtschaftspolitik waren. Wer die Expansionstendenzen der großkapitalistischen Staaten gefördert hat, muß auch die Verantwortung für die Folgen einer solchen Politik übernehmen. Ein Ablenkungsversuch allerübelster Art ist es, die Massenarbeitslosigkeit in der Welt auf die Verfälschung des kapitalistischen Systems durch die Politik zurückzuführen. Richtig ist es, eine wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Länder mit allen Mitteln zu erstreben, wofür die Technik so außerordentliche Voraussetzungen geschaffen hat. Wenn aber Solmssen ausführt, daß

hierzu planwirtschaftliche Systeme nicht geeignet seien, so muß darauf hingewiesen werden, daß die egoistische, kapitalistische Nationalwirtschaft mit allen ihren Folgen zur Zerreißung der Weltwirtschaft geführt hat.

Die Vorschläge der Gewerkschaften und der sozialistischen Partei fordern vor allem Planwirtschaft auf dem Gebiete der Kreditwirtschaft. Mit Recht werden die Auswüchse der verflochtenen Hochkonjunkturperiode und die Verschärfung der nachfolgenden Krise auf die planlose Lenkung des Kapitalstroms zurückgeführt. Hiergegen wendet sich Solmssen und verweist dabei auf eine Enquete des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, die nachweise, daß die gegebenen Kredite dem Verhältnis von Kreditgröße und Kredithöhe entsprochen haben. Einen Gedankenfehler der Planwirtschaftler sieht Solmssen darin, daß sie die Erfahrungen von Monopolbetrieben auf Wirtschaftszweige anwenden wollen, die monopolistisch gar nicht betrieben werden könnten, wenn man nicht aus Deutschland eine Kaserne oder ein Zuchthaus machen wolle. Die sozialistische Planwirtschaft zielt keineswegs darauf ab, etwa das Friseurgewerbe, die kleinen Schuhmachereien oder ähnliche Wirtschaftszweige zu verstaatlichen oder zu sozialisieren. Daß aber die Verstaatlichung der Großbetriebe, der Banken, des Bergbaues, der Eisenindustrie usw. ein wesentlicher Schritt zur Beseitigung der Planlosigkeit ist, wird auch Solmssen im Ernst nicht bestreiten können. Ein stichhaltiges Argument gegen die Planwirtschaft sieht Solmssen in der Eigenverantwortlichkeit der Betriebsführung. Er gibt aber im selben Augenblick folgendes zu: „Der Kapitalismus der Gegenwart ist in solchem Umfang über die privatwirtschaftlichen Interessenkreise hinausgewachsen, daß die Allgemeinheit ein Recht hat, zu fordern, die Führung der privatwirtschaftlichen Gebilde in Einklang mit den Bedürfnissen des Allgemeinwohls zu bringen.“ Das ist eigentlich die beste Beweisführung für eine schleunigste Aenderung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems!

Es berührt eigentümlich, von einem Manne wie Solmssen zu hören, daß der Wettlauf mit dem politischen Lohn die Unternehmer gezwungen habe, die Rationalisierung der Betriebe vorzunehmen. Wer einen Namen hat, sollte es vermeiden, sich auf Allgemeinplätzen zu tummeln. Daß im Bereiche der kapitalistischen Wirtschaft nicht alles eitel Wonne ist, beweist Solmssen durch die Forderung nach Reinlichkeit der Wirtschaft und der Ehrbarkeit des deutschen Kaufmanns. Hierzu stellt er bestimmte Thesen auf. Wenn außergewöhnliche Mißstände auf dem Gebiete der Reinlichkeit und Ehrbarkeit nicht vorhanden wären, würde es solcher Mahnungen nicht bedürfen.

Bei näherer Betrachtung stellt sich die Untersuchung Solmssens als eine Mohrenwäsche des Kapitalismus heraus. Sicher ist der Kapitalismus von heute nicht mehr der, der er in seiner Sturm- und Drangperiode war. Große Teile der Wirtschaft sind bereits der privatkapitalistischen Einflußnahme und Betriebsführung entzogen. Es ist absolut nicht einzusehen, daß die Vergesellschaftung, die auf dem Gebiete der Eisenbahn, des Verkehrswesens, der Versorgungsbetriebe von Elektrizität, Gas und Wasser und auf andern Gebieten erfolgreich durchgeführt ist, nicht auch auf weitere Zweige der Großindustrie, des Geldwesens, des Verkehrs usw. ausgedehnt werden könnte. Konsumgenossenschaften, Staatsbanken, Arbeiterbanken und soziale Baubetriebe zeigen, wie die Gemeinwirtschaft auch auf andern Gebieten durchgeführt werden kann. Wir sind überzeugt, daß die sozialistische Planwirtschaft eine solche Krisenkatastrophe wie die gegenwärtige nicht durchzumachen brauchte. Deshalb sollten wir nicht warten, sondern an eine schnellste Umformung des Kapitalismus mit Eifer herangehen.

Jubiläums - Verbands - Taschenkalender 1933

Der Verbands-Taschenkalender 1933 ist als Jubiläumsausgabe herausgegeben worden. Bestellungen sind umgehend bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben. Der Preis ist erheblich herabgesetzt. Der Kalender kostet 45 Pfennig.

Konjunkturbefund: Wirtschaftsschrumpfung beendet

Nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung im letzten Vierteljahresheft stehen wir seit Mitte dieses Jahres in einem grundsätzlichen neuen Entwicklungsabschnitt in der deutschen Wirtschaftskonjunktur. Eine Uebersicht über die Konjunktur Anfang Dezember läßt folgendes erkennen:

„Die Beschäftigung ist zum erstenmal seit vier Jahren konjunkturell leicht gestiegen. Auch Produktion und Umsätze haben sich leicht belebt. Begünstigt waren vor allem die Verbrauchsgüterindustrien. Der Produktionsauftrieb erklärt sich hier vornehmlich als Reaktion auf die vorausgegangene Drosselung der Produktion sowie aus Eindeckungen von Weiterverarbeitern und Händlern, die durch die Rohstoffhausse gegen Mitte des Jahres veranlaßt wurden. Vom Konsum selbst lagen keine Anregungen vor. Das Einkommen und mit ihm die Einzelhandelsumsätze nahmen eher noch ab. In den Produktionsgüterindustrien war der Umschwung weniger ausgeprägt. Immerhin ergab sich auch hier eine leichte Belebung. Russenaufträge, Aufträge der öffentlichen Hand und Bestellungen des Handels zwecks Ergänzung der Lagerbestände sind als Gründe anzuführen. Auch der Druck von der Kreditseite her hat sich abgeschwächt. Der Abbau der Bankdebitoren geht nunmehr in verlangsamtem Tempo vor sich. Die Notenhaltung läßt nach, die Sparkassen verzeichnen erstmals seit Mai 1931 wieder einen Einzahlungsüberschuß. Die Höhe der Zinssätze ist allerdings noch immer restriktiv. Eine nachhaltige Besserung der Wirt-

schaftstätigkeit ist dadurch vorerst unmöglich gemacht. Die Periode krisenhafter Wirtschaftsschrumpfung dürfte aber abgeschlossen, der Eintritt in die Depressionsphase, die einen mehr horizontalen Verlauf von Produktion und Beschäftigung bringt, vollzogen sein.“

Zurückgeführt wird dieser Tendenzwechsel auf folgende Ursachen: „Das Lausanner Reparationsabkommen vom 16. Juni 1932 hat die Wirtschaftsstimmung günstig beeinflußt. Hinzu kommt die Befestigung auf den Rohstoffmärkten, die Besserung auf einzelnen Gebieten der Weltwirtschaft, die Reaktion auf die vorausgegangene ungewöhnlich starke Drosselung der Produktion, die Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms, die Russenaufträge und anderes. Der Tendenzwechsel ist von grundsätzlicher Bedeutung. Nach dem Konjunkturinstitut kennzeichnet er den Eintritt in die Depression und damit das Ende der fortgesetzten Wirtschaftsschrumpfung. Damit hat die über drei Jahre währende Epoche des fortgesetzten Wirtschaftsrückganges zum erstenmal eine Umkehr erfahren. Das Konjunkturinstitut vermeidet es, Prophezeiungen über die zukünftige Entwicklung zu machen. Die Gefahr eines erneuten Rückfalles ist aber geringer als jemals im letzten Jahrzehnt. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft hängt von der Entwicklung der Weltwirtschaft in nicht geringem Umfange ab. Allgemein wird aber angenommen, daß die Depression den Winter überdauert und im Frühjahr ein fühlbarer Umschwung der Wirtschaft einsetzt.“

Tariffähigkeit der Werkvereine und der RGO.

(Schluß.)

Während so auf der einen Seite Gebilde als tariffähig anerkannt werden sollen, die von niemandem als Gewerkschaften angesehen werden können, während insbesondere das Reichsarbeitsgericht die Tariffähigkeit der Werkvereine stets anerkannt hat, hat dasselbe Reichsarbeitsgericht die Tariffähigkeit der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten in zahlreichen Entscheidungen bisher ausnahmslos verneint. (Siehe die Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen RAG. RB. 83/31, 19/32, 60/32 und 61/32.) Als Begründung begnügt sich das Reichsarbeitsgericht einfach damit, daß die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten die Tariftreue und das Schlichtungswesen ablehnen. Eine solche Begründung ist in keinem Falle stichhaltig, denn für die Wirksamkeit eines in Geltung befindlichen Gesetzes kommt es in keiner Weise darauf an, ob Staatsbürger oder Vereinigungen von Staatsbürgern das Gesetz anerkennen oder ablehnen. Wirksame Gesetze finden eben Anwendung, ohne Rücksicht, ob die betroffenen Volkskreise damit einverstanden sind oder nicht. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist nur so zu verstehen, daß ihm diese ganze Richtung nicht gefällt. Das ergibt sich ja auch aus andern Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen, wo entlassene Kommunisten gegen ihren Arbeitgeber wegen Verstoßes gegen Artikel 118 der Reichsverfassung, also wegen Behinderung ihrer Meinungsfreiheit, auf Nichtigkeit der Kündigungen klagen. Hier entscheidet das Reichsarbeitsgericht, daß der Arbeitgeber einen berechtigten Grund zur Entlassung gehabt habe, weil sich die kommunistischen Arbeiter „revolutionär“ betätigt hätten.

Weder die Werkvereine noch die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten dienen dem Wohle der Arbeiterklasse. Beide sind destruktive Elemente, durch die der Arbeiterklasse die einheitliche Machtentfaltung genommen wird. Die Macht der Arbeiterklasse kann nur durch Zusammenschluß in wirklichen Gewerkschaften zum vollen und erfolgreichen Ausdruck kommen. Gewerkschaftsmitglieder haben daher keinen Anlaß, sich

für Werkvereine oder die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten irgendwie einzusetzen. Trotzdem haben die Gewerkschaftsmitglieder Anlaß, über diese in ihrer Begründung und Wirkung so verschiedenenartige Rechtsprechung ernsthaft nachzudenken. Diese Rechtsprechung ist eine der vielen Beweise dafür, daß Recht und Gerechtigkeit eigentlich wenig miteinander zu tun haben.

Für unsere Arbeiterräte ergeben sich jedoch aus dieser Rechtsprechung Konsequenzen, die beachtet werden müssen, wenn nicht Nachteile entstehen sollen. § 31 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen ist. § 47 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß an den Betriebsversammlungen je ein Beauftragter der im Betrieb vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter mit beratender Stimme teilnehmen kann. Wenn unsere Arbeiterratsvorsitzenden also Vertreter von Werkvereinen, soweit die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, in der Arbeiterratsitzung beziehungsweise in der Betriebsversammlung nicht zulassen würden, dann würden sie einen Antrag des Arbeitgebers oder mindestens eines Viertels der Belegschaft auf Amtsenthebung wegen gröblicher Verletzung der gesetzlichen Pflichten gemäß § 39 des Betriebsrätegesetzes unter Umständen zu gewärtigen haben. Ebenso aber auch, wenn sie Vertreter der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten in der Arbeiterratsitzung oder in der Betriebsversammlung zulassen würden. Bei den sämtlichen vorstehend angegebenen Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen über die Verneinung der Tariffähigkeit der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten hat es sich um Fälle gehandelt, wo Arbeiterratsvorsitzende die Vertreter der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten zugelassen hatten. Diese Arbeiterratsvorsitzenden sind sämtlich wegen gröblichen Verstoßes gegen ihre gesetzlichen Pflichten ihres Amtes enthoben worden

beziehungsweise wurde die Kostenersatzung für Saalmiete gemäß § 36 des Betriebsrätegesetzes verneint.

Nachdem die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten kein anderes Ziel als die Bekämpfung der Gewerkschaften kennen, haben die Gewerkschaftsmitglieder keinen Anlaß, sich wegen der Benachteiligung der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten durch die Rechtsprechung ins Zeug zu legen. Die Abwehr dieser Rechtsprechung kann der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten allein überlassen bleiben. Dagegen liegt keinerlei Anlaß vor, daß unsere Arbeiterratsvorsitzenden ihr Amt durch Zulassung der Vertreter der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten gefährden. Sie müssen vielmehr diese Zulassung unter Hinweis auf die ständige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ablehnen.

Als weitere Konsequenz der besprochenen Rechtsprechung ergibt sich noch, daß gemäß § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten Vertreter von Werkvereinen, deren Unabhängigkeit im Sinne der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts festgestellt worden ist, als Prozeßvertreter zugelassen werden müssen, während die Vertreter der Revolutionären Gewerkschafts-Opportunisten stets als Prozeßvertreter zurückzuweisen sind.

Koalitionsrecht und Gewerkschaften im Dritten Reich

Am 1. Dezember veranstaltete die den Nazis nahestehende „Gesellschaft zum Studium des Faschismus“ einen Vortragsabend, auf dem eine der schwankendsten Gestalten der Neuzeit, August Winnig, über das Thema „Koalitionsrecht und Gewerkschaften im neuen Staat“ sprach. Was dort für ein Publikum zusammengekommen war, ersieht man daraus, daß der ehemalige Herzog von Sachsen-Koburg diese Versammlung leitete. Diese Leuchte des Dritten Reiches, mit der Hitler den Sozialismus, die Brechung der Zinsknechtschaft und ähnliches durchzuführen gedenkt, erzählt in der Eröffnungsrede, daß die Krise in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nur durch den Faschismus zu heilen sei. Dann betrat August Winnig das Rednerpult. Vorerst einige Worte zur Charakterisierung dieses Menschen. Er war in seiner Jugend radikaler Sozialdemokrat. Als typischer Postenjäger verstand er es, in der Arbeiterbewegung Karriere zu machen. Im Kriege änderte er seine Gesinnung. Heimlich schrieb er an Wilhelm den Letzten Briefe, worin er diesen Monarchen umschmeichelte. Dann wurde er Staatskommissar im Osten, darauf Oberpräsident von Ostpreußen. Beim Kapp-Putsch witterte er verkehrten Wind und wurde deshalb entlassen. Er war dann Soldschreiber für Stinnes und entwickelte sich immer mehr zum Feind seiner einstigen Klassengenossen. Schließlich landete er bei Hitler. Dort schwadroniert er jetzt über Gewerkschaften, Arbeitertum und ähnliches. Dieser üble Zeitgenosse führte in der genannten Versammlung unter anderem aus: Das deutsche Volk steht an einer Wendung. Die Zeit der Freiheit ist vorbei. Hat der Wille früherer Freiheit geheißt, so heißt er jetzt Form. Winnig erzählt dann, als er von der faschistischen Lösung gehört habe, habe er bedauert, daß nicht die Deutschen diese Lösung erfunden hätten. Die Gesetzgebung des Dritten Reiches werde folgendes festzusetzen haben: „Das Koalitionsrecht wird zur Koalitionspflicht. Jeder, der für Lohn arbeitet, und jeder, der Arbeitskräfte beschäftigt, ist Mitglied einer Gewerkschaft. Arbeitergewerkschaften und Unternahmergewerkschaften bilden zusammen das Gewerk, wobei in dieser Verbindung der entscheidende Schritt zu sehen ist. Die Aufgaben der Gewerke setzt der Staat fest. Alle Gewerke bilden eine große Einheit, den Werkstand. Dieser muß die erste Säule des Staates sein.“

Man sieht, daß dieser Säulenheilige des Dritten Reiches bestrebt ist, seinen Auftraggebern nach dem Munde zu schwätzen. Fürwahr, es ist ein herrliches Bild: Der Gewerkschaftsfeind Hitler, der Herzog von Koburg und der einstige Gewerkschaftsführer Winnig Arm in Arm zur Reformierung der deutschen Arbeiter-

bewegung! Diese Bundesgenossen glauben vielleicht im Ernst, daß die deutsche Arbeiterschaft auf ihre Tiraden hereinfällt. Wir aber vertrauen darauf, daß die deutschen Arbeiter diese Gesellschaft unter sich läßt. Die Zeit der Freiheit soll nicht vorbei sein, sondern sie soll erst noch erobert werden.

Was heute möglich ist

Den „deutschen Männern“ aus dem Lager der Braunhemden ist keine Gemeinheit zu groß, wenn es darum geht, sich für die Verwirklichung des Faschismus einzusetzen. Zur prunkvollen Ausgestaltung der braunen Mordgesellen braucht man Geld. Woher das Geld kommt, ist dieser Gesellschaft ganz gleich. Mit welcher Skrupellosigkeit ein SA.-Führer handelte, um zu Geld für seine Horde zu kommen (das will er wenigstens vorläuschen) und das Verhalten eines deutschen Gerichts, das direkt den Nazis Unterschlagungsrecht zubilligt, zeigt folgender Fall:

Der SA.-Führer Bunge in Gandersheim (Freistaat Braunschweig) hat als Angestellter einer Innungskrankenkasse 15 000 M unterschlagen. Die Gerichte haben die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Spitzbuben abgelehnt, weil es sich um ein „politisches Vergehen“ handele; denn die 15 000 M seien ihm wesentlich zur Anschaffung von SA.-Uniformen für die SA.-Schule in Kreiensien verwendet worden, also zu „politischen Zwecken“. Gegen politische Vergehen könnte zur Zeit in Braunschweig nicht eingeschritten werden, da sie unter die braunschweigische Amnestie fielen.

Bitte! Es handelt sich hier um keinen schlechten Scherz, sondern um gerichtsnotorische Tatsachen! Wer als Nazi für Nazis öffentliche Gelder unterschlägt, ist kein Verbrecher, er ist vielmehr ein politischer Held! Das ist die Schlußfolgerung, die aus dem Fall Bunge, oder richtiger aus dem Fall Nazi-Braunschweig, zu ziehen ist.

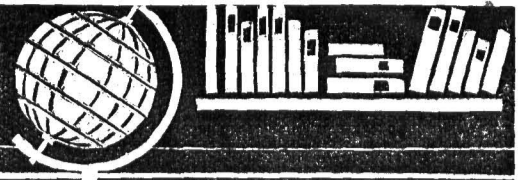
Im übrigen ist dieser Unterschlagungsfall auch zugleich eine treffliche Antwort auf die in Nazizeitungen jetzt besonders oft gestellte Frage: „Wo bleiben die Krankenkassengelder?“ Sie stecken, wie die Heldentat des Nazi-Bunge lehrt, in der schönen, in der neuen Naziuniform!

Prüfung der Hilfsbedürftigkeit

Ueber das Vorliegen der Hilfsbedürftigkeit der Erwerbslosen sind irrtümliche Auffassungen in den Arbeits- und Wohlfahrtsämtern etwas Alltägliches, da über die „Anrechnungen“ des eventuellen „Einkommens“ des Unterstützten oder dessen Angehörigen die Meinungen sehr verschieden sind. In den verschiedensten Arbeitsämtern haben deshalb schon Besprechungen mit den Gemeindeverbänden stattgefunden, um diese verschiedenartigen Rechtsauffassungen über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Anrechnungen von Einkommen durch gegenseitige Verständigung beilegen zu können. Besonders schwierig ist die Feststellung der Bedürftigkeit bei denjenigen Erwerbslosen, die noch etwas Pachtland bewirtschaften oder noch Eigenland — sei es nun oft Oedland oder Neuland — besitzen. Ebenso wird der Viehbestand des Erwerbslosen und selbst der kleinste Hausbesitz zur Feststellung der Hilfsbedürftigkeit herangezogen, wovon nur eine Ziege, ein Schwein oder einige Kaninchen ausgeschlossen sein dürften. Dagegen werden beim Vorhandensein weiterer Tiere sowie beim Vorhandensein eines Pferdes oder auch einer Milchkuh diese zur Anrechnung des „Einkommens“ zweifellos herangezogen. Mit Recht ist oft hierüber der Erwerbslose verärgert, weil er ordnungsgemäß während der Arbeitsdauer nicht geringere Beiträge an die Reichsanstalt (Arbeitsämter und Landesarbeitsämter) zahlen, sondern entsprechend seinem Arbeitseinkommen diese tatsächlich entrichten mußte. Selbst der Gelegenheitsverdienst darf bei der Prüfung und Feststellung der Hilfsbedürftigkeit nicht völlig unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 112a des Arbeitsvermittlungsgesetzes — in Verbin-

(Fortsetzung auf Seite 406.)

UNTERHALTUNG WISSEN



Bändigung

ERZÄHLUNG
AUS MEXIKO
VON B. TRAVEN

(3. Fortsetzung)

Er sah sich natürlich keinen andern Sattel in einem nächsten Geschäft an, sondern schlenderte zu dem Platze, wo sein Pferd an einen Pfosten gebunden war, setzte sich auf und ritt langsam heim.

Auf dem Heimwege dachte er nur an das Mädchen und an ihr Lachen. Und als er auf seiner Hazienda angelangt war, da war er verliebt bis zu völliger Hilflosigkeit.

Er war drei- oder viermal vorher in seinem Leben verliebt gewesen; aber es war nie etwas daraus geworden. Jetzt war er freilich vollkommen davon überzeugt, daß er noch nie in seinem Leben verliebt gewesen sei und daß alle früheren Liebschaften nichts weiter gewesen waren als zufällige Bekanntschaften.

Am nächsten Morgen war er schon um neun Uhr wieder im Laden.

Diesmal war die Tante im Laden. Das enttäuschte ihn. Er wußte sich aber zu helfen. Er sagte: „Perdoneme, Senjora, ich habe mir gestern hier einige Sättel angesehen. Aber die junge Frau, die hier im Laden war, wollte mir noch einige andere Sättel zeigen, die sie zurückgelegt habe.“

„Ja, das war meine Nichte Luisa. Hören Sie, Senjor, ich weiß nun nicht, welche Sättel sie gemeint haben könnte. Luisa ist irgend etwas einkaufen gegangen. Wenn Sie zehn Minuten warten können, dann ist sie zurück, und sie kann Ihnen die Sättel gern zeigen.“

Juvencio brauchte aber keine volle zehn Minuten zu warten, und da kam Luisa heim.

Sie lachten sich beide an wie alte Bekannte.

Als nun Luisa sofort die Tante mit einem Auftrag ins Haus schickte, wußte Juvencio — ein Mann begreift ja schwer und sehr langsam in gewissen Dingen, aber zuweilen hat ja auch er den richtigen Instinkt —, ja, da wußte Juvencio, daß Luisa ihm nicht ganz abgeneigt war; denn sie wollte mit ihm allein sein.

Um das Gespräch wieder in Gang zu bringen und ohne es durch einen Kauf zu rasch abschließen zu müssen, begann er aufs neue, sich alle übrigen Sättel anzusehen. Das Gespräch schweifte jedoch sehr bald, wohl dem Wunsche beider folgend, von den Sätteln ab und wandte sich andern Dingen zu.

Er wurde ein wenig dreister und fragte geradeswegs, ob sie sich nicht bald verheiraten werde.

„Ich wüßte nicht gegen wen“, sagte Donja Luisa, ihn anlachend, „ich habe keinen Novio, ich habe keinen einzigen Liebhaber.“

„Ha“, sagte er nun, „ein so schönes Mädchen wie Sie sind, Senjorita, und keinen Liebhaber, das glaube ich nicht.“

„Es ist aber doch so, Senjor.“ Sie brachte ihre Fingerspitzen hoch und klopfte sich damit betuernd und verschwörend gegen die Lippen und sagte: „Bei der Heiligen Allerreinigen Jungfrau nicht, Senjor.“

„Ja, dann muß ich es wohl glauben“, sagte darauf Don Juvencio lachend.

Es verging wieder eine Stunde des Hin- und Herredens, und als er endlich abermals einsah, daß er gehen mußte, entschied er sich nun, den Sattel zu kaufen. Er zählte das Geld auf den Tisch einzeln auf, nachdem er es aus seinem Ledergurt ausgeschüttet hatte.

Als sie das Geld genommen hatte und sein Geschäft eigentlich nun abgeschlossen war, hielt er sich die Tür zur Rückkehr offen und sagte: „Ich werde wohl noch verschiedene Dinge brauchen, Senjorita, und ich werde in den nächsten Tagen wiederkommen müssen, mit Ihrer Erlaubnis.“

„Das ist Ihr Haus, Cabellero, kommen

Sie wieder, so oft Sie wollen, Sie sind immer gern gesehen.“

„Ist das so ernst gemeint, Senjorita?“ fragte er. „Oder sagen Sie das nur zugunsten des Geschäfts?“

„Nein“, lachte Donja Luisa, „ich meine es im wahren Ernst. Und damit Sie sehen, wie sehr ernst ich es meine — wollen Sie uns nicht die Ehre erweisen, ins Haus zu kommen und mit uns zu frühstücken? Wir sind gerade beim Frühstück, und wenn Sie nicht gekommen wären, dann wäre ich nun schon damit fertig.“

Der Mexikaner trinkt frühmorgens, gleich nachdem er aufgestanden und sich gewaschen hat, eine oder zwei Tassen Kaffee und ißt dazu nur einen Bissen oder meist gar nichts. Das nennt er Desayuno. Dann zwischen acht und zehn Uhr morgens setzt er sich zu einem Frühstück nieder, das den doppelten Umfang eines Mittagessens in Schweden hat. Darum ist das Frühstück, das Almuerzo heißt, eine Angelegenheit, die ohne besondere Mühe sich über eine Stunde Zeit hinziehen kann, ehe man damit völlig durch ist.

Als Donja Luisa und Don Juvencio in den Comidor, in das Eßzimmer, kamen, schienen die Tante und die Großmutter soeben mit dem Frühstück fertig geworden zu sein, weil sie so lange nicht hatten warten wollen und übrigens daran gewöhnt waren, daß Luisa aß, wenn es ihr gefiel, und nicht, wenn andere es wünschten oder gar kommandierten.

Aus Höflichkeit blieben aber die beiden älteren Frauen noch so lange sitzen, bis der erste Gang vorüber war. Sie sagten ein paar freundliche Worte zu ihrem Gast, standen dann auf vom Tische und verließen das Zimmer.

Das Frühstück der beiden Leute dehnte sich bis gegen elf Uhr aus.

Nicht am nächsten Morgen, wohl aber am übernächsten, kam Don Juvencio schon wieder, diesmal, um Gurten zu kaufen.

Und von dem Tage an kam er jeden zweiten Tag, um etwas zu kaufen oder etwas umzutauschen, oder um etwas zu bestellen nach besonderer Anordnung. Daß er sich jedesmal, wenn er kam, zum Frühstück niedersetzen mußte, wurde zur Regel. Dann kam es auch schon vor, daß er noch weitere Dinge in der Stadt zu ordnen hatte, die sich bis über den Mittag hinziehen; und so wurde er auch zum Mittagessen eingeladen. Und dann geschah es einmal, daß er erst am Nachmittag zur Stadt kommen konnte. Es begann zu regnen, als er im Hause der Donja Luisa war, und er blieb zum Abendessen. Aber es regnete immer heftiger, und die Nacht war undurchsichtig, und der Regen wuchs an, anstatt nachzulassen. Was sollte er in ein Hotel gehen, sagten die Frauen, und dort das Geld unnötig ausgeben, er könne auch hier im Hause schlafen, man habe genügend freie Zimmer, und wenn das Bett, das man ihm anbieten könnte, auch nicht gerade sehr gut sei, so sei es doch auf keinen Fall schlechter, als die Betten in dem Hotel seien. Und so verbrachte er einen langen Abend mit Donja Luisa im Hause und nahm die Gastfreundschaft für die Nacht bereitwillig an.

So vergingen zwei Wochen, und er lud die Frauen für den Sonntag auf seine Hazienda ein. Donja Luisa und die Tante kamen hinausgeritten mit Pferden, die er sehr frühzeitig zur Stadt geschickt hatte, und mit zwei seiner Leute zur Begleitung. Die Großmutter war daheim geblieben, um das Haus nicht allein zu lassen.

Nun geschah alles Weitere genau so, wie es immer geschieht, wenn ein Mädchen und ein Mann glauben, daß sie sich mit einer Heirat abfinden könnten, um dem ewigen Hinundherrennen, das nur ermüdet, ein Ende zu machen.

So kamen die beiden endlich überein, sich die Ehe zu versprechen. Er hatte bei der Großmutter und der Tante, höflich und den Sitten gehorchend, angefragt; und die beiden hatten nichts gegen die Heirat einzuwenden; denn Don Juvencio war ein anständiger Mensch, von ehrenhafter Familie, hatte einen mäßigen Wohlstand, war nüchtern und arbeitsam, und er hatte alle sonstigen Tugenden, um einen guten Ehemann für Luisa zu machen.

Juvencio hatte natürlich auch Luisa selbst gefragt; und weil sie schon zwei Wochen vorher gewußt hatte, welche Antwort sie geben würde, falls er fragen sollte, so erfolgte von ihrer Seite aus die Zusage ohne lange Ziererei und mit Bestimmtheit.

Bis zu dieser Phase einer Heiratsmöglichkeit war Donja Luisa auch mit einigen andern ihrer Freier gelangt. Mit zweien von denen sogar schon, ehe vier Wochen vergangen waren. Damit soll hier gleich gesagt werden, daß diese Vorverlobung innerhalb der engsten Familie für niemand irgendeine Gewißheit bot, daß diese Heirat, die jetzt in Aussicht stand, auch wirklich vollzogen werden würde. Die Großmutter und die Tante, durch frühere Erfahrungen weise geworden, zweifelten sehr daran, daß es diesmal Ernst werden würde, obgleich Don Juvencio mehr ein vollwertiger Mann war als einer seiner Vorgänger. Don Juvencio war sehr ruhig, sehr verträglich, nicht streitsüchtig und nicht rechthaberisch. Darum waren bis jetzt keinerlei Zwistigkeiten zwischen den beiden vorgekommen.

Dennoch hielt es die Großmutter für wohlgeraten, gelegentlich zur Tante zu sagen: „Die sind noch lange nicht verheiratet, und ehe sie nicht beide im selben Bett sind, glaube ich es auch nicht, daß etwas daraus wird. Jedenfalls kümmer dich vorläufig weder um Kleider noch um sonst etwas, und am besten ist es, du sagst zu keiner Seele in der ganzen Stadt auch nur eine Silbe von der Sache.“

(Wird fortgesetzt.)

Sonnenwendloch!

Wenn die alten Urväter winters am Kienspan hockten — weißes Schweigen umher Wege und Wälder bannte, nur die Urahne saß und den heimlichen Faden spann, der die Geschlechter miteinander verknüpfte — Sagen von deutscher Kraft götteräugiger Helden — während tiefer und tiefer Nacht sie finster umhing, hob sie plötzlich die Hand, die alte, und sagte: Morgen ist Sonnenwend! Schürt das heilige Feuer, daß der finstere Wolf sich in die Höhle verkreucht!

Hei! Dann sprangen sie auf blau-geaugt und blondhaarig, rannten bergan mit der Loh. Gläubig aus jedem Haus trugen sie die heimlich bang gehegte Hoffnung wiederkehrenden Lichts auf die Hügel hinauf. Hügel hob sich zu Hügel, und um die heilige Lohe rundete rings sich das Volk.

Wir, Genossen der Nacht, wissen das heilige Zeichen freier Flammengewalt, die das Dunkel zerreißt! Söll es verglimmen? — Nein! Opferbereit eure Herzen, heimliche Fackeln, tragt all sie hügelhinan! Mehr! Und immer noch mehr! Heb' dich, heilige Lohe! Herzkraft der Jugend, glüh und erleuchte die Welt!

Hermann Claudius.

Ist die Welt so, wie wir sie sehen?

Jeder Mensch meint, die Welt so zu sehen, wie sie wirklich ist. Und doch ist die Welt oft anders, als der Mensch sie sieht. Man kann die Welt nicht ohne die Erkenntnis der Welt betrachten.

Das Kind z. B., das die Welt anschaut, glaubt auch, seine Umwelt so zu sehen, wie sie wirklich ist, und doch sieht das kleine Kind falsch.

Wenn die Straßenbahn hält, dann wissen wir, daß sie hält, um Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen. Aber das kleine Kind? Frage einmal den dreijährigen Jungen oder das kleine Mädchen, warum die Bahn hält! Sie erklären bestimmt: „Weil die Bahn müde ist!“

Sein Wesen, sein Fühlen überträgt das Kind auf die Welt. Und selbst wenn wir dem kleinen Kinde eine Erklärung geben, dann begreift uns das Kind doch nicht. Es bleibt bei seinem Verstehen des Lebens.

Manche Mutter lächelt über die treuerherzige Unschuld ihres Kindes, die sich da zeigt, und es regt sich in ihr das Gefühl des Glücks. Denn diese Worte des Kindes sind ja eine Erscheinung des Reinen, Lauteren, Frühlingshaften in der Seele des Kindes. Jede Mutter weiß, daß das Kind eines Tages doch verstehen wird. Wenn es erst größer geworden.

Aber wenn es dann älter ist, dann soll das Kind auch verstehen. Dann entspricht das Begreifen der Welt dem Entwicklungsstadium, in dem der Mensch ist. Und jede Mutter erwartet, daß das Kind die Welt dann aus anderer Erkenntnis heraus steht. Aber gibt es nicht so manche Mutter, die selbst noch die Welt anders sieht, als sie ist? Die selbst noch, so wie ihr Kind, ihr Gefühl in die Welt legt und aus ihrem eigenen Wesen das Geschehen deutet?

Ja, wir sehen es alle Tage. Da meinen es die Frauen so gut. Aus ihrer Frauenseele heraus glauben sie an die Menschlichkeit, und sie meinen dann, nun müsse die Wirklichkeit auch so sein.

Deshalb sehen sie das soziale Leben auch nicht in der ganzen Roheit, aus der es letzten Endes getrieben wird. Sie glauben an edlere Gedanken, die das Zusammenleben leiten, nur weil sie selbst gut sind. Sie können es aus der Güte ihres eigenen Wesens nicht verstehen, daß die Wirtschaftsordnung, in der sie leben, nicht vom Geiste der Gerechtigkeit und Menschlichkeit geleitet wird.

Die Welt ist nicht so, wie viele sie sehen. Auch für manche Mütter tut die soziale Erkenntnis not. Sie glauben an das Gute auch bei den Wirtschaftsherren, und sie erkennen noch nicht, daß nur berechnender Profitgeist das Wirtschaftsleben trägt.

Kritisch zu sehen müssen sie lernen, und all ihren Glauben an das Gute müssen sie einsetzen, vereint mit den Männern, für eine neue Ordnung des Lebens, die auf Gemeinsamkeit und Menschlichkeit aufgebaut ist.

Erst dann sieht der Mensch auch im Leben wirklich das Gute. Dann herrscht nur Menschlichkeit als das eine Lebensgesetz.

Die abgestellte Hungersnot

Als im Lande Hungersnot war und dem König ward berichtet, in des Reiches reichsten Städten stürben viele Arme Hungers — hört! Welche rasche Auskunft Poros traf, der Perserkönig: Eigenhändig schrieb er einen Brief an jene Stadt im Reiche dieses Inhalts: „Wo ein Armer Hungers stirbt in euern Mauern, werd' ich für den Armen einen Reichen nehmen und im Kerker auch ihn Hungers sterben lassen!“ Niemand starb im Lande Hungers, und die Reichen selber brauchten nicht zu hungern, mit den Armen nur den Ueberfluß zu teilen. Rückert.

derung mit der Verfügung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 1. August 1932 — gilt für die Anrechnung des Gelegenheitsverdienstes die obere Grenze von 150 % der wöchentlichen Unterstützung. Dies bedeutet zum Beispiel, daß diejenigen Arbeitslosen, die in einer Woche 150 % ihrer Wochenunterstützung durch Verdienst und Arbeitslosenunterstützung erreichen, für diese Woche nicht als arbeitslos anzusehen sind; diese Grenze kann auch für die unter die Hilfsbedürftigkeit fallenden Fälle beibehalten werden. Ferner können im allgemeinen auch für erhöhte Werbungskosten — Kleidung, Geräte, Beförderungsmittel usw. — für die erzielten Nebenverdienste weitere 20 % freigelassen werden. Hierunter sind zum Beispiel Aushilfskellner, Musiker, Provisionsreisende, Heilkundige usw. zu rechnen. Und endlich soll erst vorhandenes freies Kapitalvermögen des Erwerbslosen verbraucht sein, bevor Hilfsbedürftigkeit anerkannt werden soll. In besonderen Fällen von Härten soll der zuständige Bezirksfürsorgeverband ausgleichend entscheiden. Letzteres wird wohl zur Zeit ständig der Fall sein, da die Erwerbslosen fast alle ihr Vermögen durch die Inflation und längere Arbeitslosigkeit bereits verloren haben.

Bei dem Einkommen der Angehörigen sollen im allgemeinen angerechnet werden, sofern gemeinsamer Haushalt besteht, 70 % von dem Einkommen der Ehefrau und 50 bis 80 % der Kinder, Eltern und Großeltern. Selbstverständlich muß je nach Lage des Falles, also individuell und gerecht entschieden werden. Die Arbeitsämter können diesbezügliche Richtlinien mit den Gemeindeverbänden aufstellen und bei Nichtverständigung auch Entscheidungen der zuständigen Spruchinstanzen herbeiführen. Für die Einkommensanrechnung der Angehörigen aus öffentlichen oder privaten Renten und dergleichen ist volle Anrechnung zulässig. Auch für die Anrechnung der Einkommen der Angehörigen aus Landwirtschaft, Hausbesitz, Gewerbe usw. ist eine gewisse prozentuale Summe zulässig, die von den einzelnen Arbeitsämtern in den sogenannten aufzustellenden „Richtlinien“ verankert werden können. Sie sollen sich in dem gleichen Rahmen wie bei den unterstützten Erwerbslosen selbst bewegen, also eine Einheitlichkeit hierin darstellen. R. V.

Nazis passen sich an

Das Programm der Nazi-Partei ist ein Sammelsurium halb verstandener und verkehrt ausgesprochener Wahrheiten und einer Menge verschwommener Phrasen. Dennoch wurde es für unabänderlich erklärt. Einer der Väter desselben ist Gottfried Feder. Wie diese Leute sich anpassen und ihre eigenen Theorien als „unabänderlich“ halten, lehrt nachstehende Gegenüberstellung, die die „Frankfurter Zeitung“ aus der von Feder verfaßten Schrift „Der deutsche Staat“ vornimmt:

6. Auflage 1931:

„Riesenbetriebe (Konzern, Syndikate und Trusts) werden verstaatlicht...“
 „... der wahre Unternehmer muß mit den Preisen an die unterste Grenze gehen, muß seine Arbeiter gut entlohnen... Das hervorragendste und weltbekannteste Beispiel dieser Art Unternehmer ist Henry Ford. Nicht minder hoch sind in dieser Hinsicht einzuschätzen die Krupp, Kirdorf, Thyssen, Abbe, Mannesmann, Siemens.“

7. Auflage 1932:

„Riesenbetriebe (Konzern, Syndikate und Trusts) werden bekämpft...“
 „Der richtige Unternehmer ist sich seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe durchaus bewußt, die Erzeugung so einzurichten, daß der Bedarf mit den geringsten Kosten für den Verbraucher gedeckt werden kann, daß die Herstellungskosten immer geringer werden. Wohl das leuchtendste Beispiel solcher wahren Unternehmenden ist Ernst Abbe... Männer wie Alfred Krupp, Mannesmann, Werner Siemens, Thyssen, Borsig, Krauß, Maifei.“

Im Jahre 1931 wollte man noch Riesenbetriebe (Konzern, Syndikate und Trusts) verstaatlichen. Ein Jahr später will man

sie nur noch bekämpfen. Wie und wodurch wird nicht gesagt. Vor einem Jahr sollte der Unternehmer die Arbeiter noch gut entlohnen. Jetzt hat er nur noch volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Im Vorjahre wurde Ford als der fortschrittlichste Unternehmer bezeichnet. In diesem Jahr ist der Sozialpolitiker und Freund August Bebel, Ernst Abbe, an seine Stelle getreten. In der sechsten Auflage des Buches wurde der Oberscharfmacher Kirdorf noch „hoch eingeschätzt“. Jetzt ist sein Name verschwunden. Das ganze ist ein Beispiel, wie die Nazis das Mäntelchen nach dem Winde drehen. Es ist schade, daß auch Arbeiter ihnen nachlaufen und nicht merken, welches Spiel hier von politischen Scharlatanen gespielt wird.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Ziffer 3 der Satzungen wurde in Nürtingen Gottlieb Greiß (Verbandsnummer 86 607) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Zahlstellenberichte

Bochum. In der am 3. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete der Vorsitzende eingehend über die Lohnfrage. Dabei wurde von ihm sowie auch von den Diskussionsrednern zum Ausdruck gebracht, daß ein Lohnabbau unter keinen Umständen mehr eintreten darf, da die jetzigen Löhne schon weit unter das erträgliche Maß gesunken seien. Aus dem Bericht über die letzte Sitzung des Gewerkschaftskartells war zu entnehmen, daß sich alle Organisationen an der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit, die besonders in den nächsten Wochen entfaltet werden soll, zu beteiligen haben. Von den Kameraden wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir uns den Angriffen der Unternehmer erfolgreich nur erwehren können, wenn wir starke Organisationen haben. Gerade in der heutigen Zeit ist es mehr denn je notwendig, eine geeinigte Arbeiterschaft, die in wirtschaftlicher Hinsicht nur ihre Interessen in den freien Gewerkschaften vertreten sieht, vorzufinden. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde auch gegen das arbeiterfeindliche Treiben der reaktionären Reichsregierung Stellung genommen. Eine in diesem Sinne gefaßte Entschließung fand einstimmige Annahme. Mit einem Appell an die Kameraden, sich besonders für die Werbetätigkeit in den freien Gewerkschaften einzusetzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mainz. In der am 27. November stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde die Ehrung der Kameraden für 25jährige Mitgliedschaft vorgenommen. Ebenfalls wurde über die Notverordnungen und ihre Auswirkungen, besonders im Baugewerbe, eingehend gesprochen. Gauleiter Kamerad Ebert nahm die Ehrung der Jubilare vor. Er schilderte die Geschichte der Zimmererbewegung und erwähnte, daß im nächsten Jahre unser Verband auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken könne. Er wies weiter in seinen Ausführungen darauf hin, daß ganz besonders die Kameraden, die heute für 25jährige Mitgliedschaft geehrt würden, sich große Verdienste um die Zimmererbewegung erworben hätten. Im Namen des Zentralvorstandes und der Gauleitung übermittelte er den Jubilaren die besten Glückwünsche und überreichte den Jubilaren das Diplom. Kamerad Anstätt dankte im Namen der Jubilare und gelobte, daß sie auch fernerhin ihre ganze Kraft der Organisation zur Verfügung stellen werden. Im nächsten Punkt der Tagesordnung behandelte Kamerad Ebert sehr ausführlich die Notverordnungen der autoritären Staatsführung. Die Arbeiterschaft müsse endlich erkennen, daß nur

Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933

Aus Anlaß der 50. Wiederkehr der Verbandsgründung hat der Zentralvorstand den bei allen Kameraden beliebten Verbands-Taschenkalender als Jubiläumskalender herausgegeben. Jeder Zahlstelle wurde ein Probeexemplar zugestellt. Der Verkaufspreis ist um 10 % ermäßigt. Der Kalender kostet nur 45 ₤. Um jedoch auch den Kolporteur für den Verkauf zu interessieren, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß dieser von jedem verkauften Exemplar 5 ₤ für seine Mühe erhalten soll. Genau wie seine Vorgänger dürfte sich der Jubiläums-Kalender für 1933 in den Kreisen der Kameraden großen Zuspruchs erfreuen. Auf die Ausstattung wurde diesmal besonderer Wert gelegt. Um alle Kameraden an dem Erwerb des Kalenders zu interessieren, haben wir auch diesmal den Kalender mit

Gewinnmöglichkeiten

ausgestattet. Die Käufer des Kalenders haben die Möglichkeit, die nachstehenden wertvollen Gewinne zu erlangen.

1. Gewinn: 1 Lindear-Herren-Fahrrad mit Blende und Zubehör.
2. Gewinn: 1 Lindear-Herren-Fahrrad mit Blende und Zubehör.
3. Gewinn: 1 hochfeiner kompletter Manchester-Anzug (Hose, Weste und Jackett).
4. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose und Weste.
5. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose und Weste.
6. Gewinn: 1 hochfeine Herren-Taschenuhr.
7. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose.
8. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose.
9. Gewinn: 1 Isländer, Ia Qualität, mit Reißverschluss.
10. Gewinn: 1 Isländer, Ia Qualität, mit Reißverschluss.
11. bis 20. Gewinn: je 1 „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, Band 1 und 2.
21. bis 120. Gewinn: je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“.
121. bis 170. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Jungkamerad“.
171. bis 190. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Bauhandwerker Reden u. Sprüche“.
191. bis 210. Gewinn: je 1 Exemplar „Arbeit und Volksklassen im Wandel der Zeiten“.
211. bis 230. Gewinn: je 1 Exemplar „Gewerkschaften u. Arbeitsrecht“.
231. bis 250. Gewinn: je 1 Exemplar „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930).
251. bis 290. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Zimmerpolier“, gebd. (Jahrg. 1931).
291. bis 350. Gewinn: je 1 Exemplar „Handwerksliederbuch“, gebunden.

Jeder Kalender ist auf der Innenseite des Einbandes mit einer Nummer versehen. Diese Nummer gilt als Los.

Der Vertrieb des Kalenders ist in vollem Gange. Kameraden, die noch nicht im Besitz des Kalenders sind, müssen sofort bestellen.

Kein Kamerad darf am 50. Jahrestag der Verbandsgründung ohne den Jubiläums-Verbands-Taschenkalender sein.

durch eine geschlossene Arbeiterbewegung dem reaktionären Treiben der jetzigen Machthaber ein Ende bereitet werden könne. Auch die Diskussionsredner forderten zur Einigkeit und Geschlossenheit unter der Arbeiterschaft auf. Der Vorsitzende ermahnte noch einmal die Kameraden, in der Werbearbeit für unsern Verband nicht zu erlahmen, sondern alles daran zu setzen, trotz der Krise neue Mitglieder zu werben. Nicht wenn unsere Kameraden erst wieder einmal auf den Arbeitsplätzen anfangen zu arbeiten, sondern jetzt heißt es zu arbeiten für die Organisation, damit wir bei eventueller Bautätigkeit gerüstet dem Unternehmertum gegenüberstehen. In diesem Sinne fand die Versammlung ihren Abschluß.

Baugewerbliches

Ueber angebliche Devisenschiebungen einer Bauhütte

berichteten wir in Nr. 27 des „Zimmerer“ laufenden Jahrgangs. Es handelte sich um den Geschäftsführer der Bauhütte in Stettin, der beschuldigt wurde, ohne Genehmigung der zuständigen Devisenbewirtschaftungsstelle eine größere Geldsumme ins Ausland gebracht zu haben. Die Bauhütte hatte, wie jetzt in dem vor

einigen Tagen beendeten Prozeß vor der Stettiner Strafkammer festgestellt worden ist, Bauarbeiten in Paris übernommen und zu diesem Zweck die Mittel benötigt. Die Stettiner Strafkammer hat sowohl den Geschäftsführer der Bauhütte als auch einen Berliner Privatbankier verurteilt, und zwar den ersteren zu vier Monaten und drei Tagen Gefängnis und einer Geldstrafe von 50 000 ₤, den letzteren zu vier Monaten Gefängnis und 10 000 ₤ Geldstrafe. Das Gericht hat anerkannt, daß der Geschäftsführer der Bauhütte nicht aus Gewinnsucht gehandelt habe und daß er kein übler Schieber sei, wie solche sonst in der letzten Zeit häufig vor Gericht gestanden hätten. Er sei ein Mann, der bemüht sei, sich selbst vorwärtszubringen und der seine Ziele mit jedem Mittel durchzusetzen suche. Das Gericht hat weiterhin unterstellt, daß der Geschäftsführer der Bauhütte der Meinung gewesen sei, die von ihm eingeleiteten französischen Geschäfte seien auch für die deutsche Volkswirtschaft wichtig und nützlich; er habe sich aber gegen die Gesetze vergangen und müsse deswegen bestraft werden. Beide Angeklagten haben gegen das Urteil sofort Revision eingelegt.

Wir geben unsern Lesern von diesem Vorgang besonders deshalb Kenntnis, weil ohne Zweifel in den nächsten Tagen die kapitalistisch-nationalistische Tages- und Fachpresse den Fall weidlich ausschlachten wird zu dem Zweck, gegen die Bauhüttenbewegung zu hetzen.

Genossenschaftsbewegung

Konsumgenossenschaftliche Tagung

Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielten am 2. und 3. Dezember teils getrennte, teils gemeinschaftliche Sitzungen ab. Behandelt wurden: die Lage der Genossenschaften, die bevorstehenden Änderungen des Genossenschaftsgesetzes und die Einführung einer Sparordnung für neue Spareinlagen, die dazu dienen soll, den Erfahrungen des letzten Jahres Rechnung zu tragen. Die Notwendigkeit vermehrter konsumgenossenschaftlicher Unterrichtung und Aufklärung soll durch zweckmäßige Ausnutzung und Ausgestaltung der konsumgenossenschaftlichen Presse und durch die Neuherausgabe für alle geeigneten Stellen bestimmter „Konsumgenossenschaftlicher Nachschlagblätter“, die monatlich erscheinen sollen, entsprochen werden. Ferner standen Tarifrfragen und internationale genossenschaftliche Angelegenheiten zur Erörterung.

Die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften

Die Konsumgenossenschaften beweisen immer wieder aufs neue, daß sie durch ihre günstige Preisbemessung den Verbrauchern bedeutende Vorteile bieten. Obwohl die Mitglieder also schon durch ihren Bedarfsgüterbezug von den Konsumgenossenschaften erhebliche Ersparnisse erzielen, sind sie darüber hinaus noch an dem Ertrag der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft beteiligt. Die durch die gemeinnützige Tätigkeit der Konsumgenossenschaften erzielte Erübrigung kommt lediglich den Mitgliedern zugute. Ein Teil wird zur Bildung und Stärkung der im gemeinsamen Eigentum der Mitglieder befindlichen Rücklagen verwendet, der Rest fließt den Mitgliedern unmittelbar als Rabatt oder Rückvergütung zu. Den gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen der Konsumgenossenschaften entsprechend, wird der zur Verteilung bestimmte Ertrag nicht nach der Höhe der gezeichneten oder eingezahlten Anteile bemessen, sondern allein nach dem Umfang der Inanspruchnahme der konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen.

Ein hoher Umsatz gewährleistet eine hohe Rückvergütung. In den sieben Jahren von 1925 bis 1931 floß den Mitgliedern der im Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinigten Konsumgenossenschaften an Rabatt und Rückvergütung ein Betrag von 303 Millionen Reichsmark wieder zu. Die Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse hat hier und da die Konsumgenossenschaften gezwun-

gen, die Rückvergütung zu ermäßigen. Die davon betroffenen Mitglieder haben dieser vorübergehenden Maßnahme um so mehr Verständnis entgegengebracht, als sie wissen, daß die Konsumgenossenschaften ihren Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen als die vergleichbaren privaten Betriebe gewähren. Die genossenschaftlich geschulten Verbraucher sollten bestrebt sein, ihren Umsatz in der Konsumgenossenschaft zu vermehren, um an der Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit ihrer eigenen Einrichtungen mitzuhelfen und dadurch sich selbst einen angemessenen Vorteil zu sichern. Unterhaltung und Wissen

Umsatzsteigerung der GEG.

Der Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das dritte Vierteljahr 1932 ist mit 186 Millionen Mark unter den Stand des Jahres 1926 gesunken. Die Konsumgenossenschaften verloren in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber dem günstigen Stand des Jahres 1929 38 % des Umsatzes. Während der Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften zurückging, stieg der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften. Der Anteil der Konsumgenossenschaften an dem Umsatz ihrer Einkaufszentrale betrug rund 50 % und ist in dieser Höhe bisher noch nicht erreicht worden. Der Umsatz an GEG-Eigenerzeugnissen weist mit 17 % den bisher höchsten Anteil am Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften auf. In der Lage der Konsumgenossenschaften ist also eine gewisse Stetigkeit eingetreten. Die tiefste Talsohle dürfte erreicht sein.

Sozialpolitisches

Die Arbeitsmarktlage im Reich

Die Zahl der Arbeitslosen, die am 30. November bei den Arbeitsämtern gemeldet war, belief sich auf rund 5 358 000. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber der voraufgegangenen Erhebung am 15. November von rund 92 000 Arbeitslosen. Die Zunahme der Arbeitslosen im November betrug insgesamt 248 000.

Ueber die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe wird im „Reichsarbeitsmarktanzeiger“ zum Ausdruck gebracht, daß die jahreszeitlich bedingte Verschlechterung des Baugewerbes sich während der Berichtszeit fortgesetzt habe. Durch die im November fortgeschrittene Fertigstellung von Neubauten wurden Arbeitskräfte im Baugewerbe in großer Zahl entlassen. Dem Bericht nach ist im Hochbaugewerbe die Bautätigkeit im wesentlichen als abgeschlossen zu betrachten. Die noch in Angriff genommenen Neubauten sind in der Hauptsache nur Siedlungsbauten.

Syrups Stellvertreter in der Reichsanstalt

Mit der Berufung Dr. Syrups, dem bisherigen Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, zum Reichsarbeitsminister ist die Frage aufgetaucht, wer als Präsident für die Reichsanstalt eingesetzt werden soll. In der letzten Vorstandssitzung der Reichsanstalt wurde beschlossen, den früheren württembergischen Wirtschaftsminister und jetzigen Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, Källin, für die kommissarische Leitung der Reichsanstalt vorzuschlagen. Es handelt sich dabei um keine endgültige Lösung, sondern nur um eine Stellvertretung. Es ist anzunehmen, daß der Vorschlag des Vorstandes von der Reichsregierung gebilligt wird. Källin wird damit auch zugleich Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst. Die Berufung Källins zum stellvertretenden Präsidenten der Reichsanstalt wird an der Haltung des Instituts keine Aenderung mit sich bringen.

Freiwilliger Arbeitsdienst wird eingeschränkt!

Nach all dem, was jetzt im freiwilligen Arbeitsdienst vorgeht, hat die Glanzzeit dieser Einrichtung ihren Höhepunkt schon überschritten. Die begeisterten Anhänger

dieser Zeitercheinung haben nicht daran gedacht, daß die Unterbringung von Hunderttausenden von freiwilligen Arbeitsdienstleistenden auch enorme Geldmittel verschlingen wird. Wenn auch die direkte Entschädigung, die der im freiwilligen Arbeitsdienst Tätige erhält, überhaupt nicht als Entlohnung bezeichnet werden kann, so verschlingt die Organisation und der Unterhalt der Arbeitsdienstlager beträchtliche Summen. Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus den eingegangenen Beiträgen Millionen für den freiwilligen Arbeitsdienst ausgegeben hat. So wurden allein in der Zeit vom April bis September dieses Jahres 11,5 Millionen von der Reichsanstalt für den freiwilligen Arbeitsdienst aufgewendet. Hiergegen haben die Versicherten mit voller Berechtigung protestiert, und wir müssen das auch in Zukunft tun. Es ist eine unerträgliche Zumutung an die Versicherten, wenn einerseits die Rechtsansprüche aus der Versicherung bei Arbeitslosigkeit auf ein unerträgliches Maß herabgedrückt werden, andererseits aber aus den Einnahmen der Versicherung Millionen für Zwecke verwendet werden, deren Nützlichkeit von vornherein im Interesse der Volkswirtschaft stark angezweifelt werden muß.

Die Proteste gegen die Finanzpolitik der Reichsanstalt sind nicht nutzlos erhoben worden. Wie jetzt bekannt wird, stehen ab 1. Dezember nur noch verhältnismäßig geringe Mittel für den freiwilligen Arbeitsdienst zur Verfügung. Während der Regierungszeit des Herrn von Papen ist die Zahl der im FAD. Beschäftigten ganz rapide angestiegen, so daß im November mehr als eine Viertelmillion vom FAD. erlaßt wurden. Wenn der Staat nicht aus direkten Reichsmitteln größere Beträge zur Verfügung stellt, so wird in kürzester Zeit eine wesentliche Einschränkung der im FAD. Beschäftigten erfolgen müssen.

Jugend ohne Arbeit

Im vergangenen Sommer wurde nach einer Sondererhebung in Deutschland 1,04 Millionen Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren ohne Arbeit. Es ist ein tragisches Geschick, das sich hinter diesen Ziffern verbirgt. Am stärksten war die Arbeitslosigkeit in dem Abschnitt von 21 bis 25 Jahren, wo 617 000 Arbeitslose gezählt wurden. Von 18 bis 21 Jahren waren im Sommer 340 000 ohne Arbeit. Arbeitslose von 15 bis 18 Jahren waren 68 000 und solche bis zu 15 Jahren 11 000 vorhanden. In dem Altersabschnitt von 14 bis 25 Jahren pflegt sich jeder Mensch für den harten Daseinskampf vorzubereiten. Eine gründliche Ausbildung im Beruf war dazu die erste Voraussetzung. Noch auf Jahrzehnte hinaus werden große Massen von Arbeitern und Angestellten den Fluch dieser Zeit mit sich herumzuschleppen haben.

Wirtschaftspolitisches

100 Milliarden Geldumlauf in der Welt

Die umlaufende Stückgeldmenge in der Weltwirtschaft wird Ende 1931 auf 100 Milliarden Mark beziffert. 80 bis 85 Milliarden sind Banknoten und sonstiges Papiergeld. Ferner liefen 3,5 Milliarden Goldmünzen um, der Rest besteht aus Scheidemünzen. An dem Gesamtgeldumlauf sind beteiligt Kontinentaleuropa mit 38,2 Milliarden, USA. mit 24,1, das britische Weltreich mit 14,8, Rußland mit 11,8, Lateinamerika mit 3,8, die Kolonien ohne die britischen mit 2 und die übrige Welt mit 8,2 Milliarden.

Steigender Anteil der Agrarproduktion

Die Verschärfung der industriellen Krise hat einen stärkeren Anteil der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge. In Deutschland ist im bisherigen Verlauf der Krise die Industrieproduktion um rund 41 % zurückgegangen. Dagegen hat sich die Menge der von der Landwirtschaft verkauften Waren kaum vermindert. So kommt es, daß die gesamte Warenproduktion der deutschen Volkswirtschaft

der Menge nach nur um 29 % gesunken ist. Infolge dieser Entwicklung hat sich der Anteil der Landwirtschaft an der volkswirtschaftlichen Produktion (mit gleichbleibenden Preisen gerechnet) außerordentlich erhöht; er betrug im Wirtschaftsjahr 1931/32 34 %, gegen 21 % im Wirtschaftsjahr 1927/28. Zwar hat die Landwirtschaft ebenfalls unter der Krise zu leiden, jedoch nicht unter dem Rückgang der Preise. Bei der Industrie hingegen spielt die Schrumpfung der Absatzmengen die größere Rolle.

Die Umsätze steigen

Nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung hat sich die volkswirtschaftliche Umsatzfähigkeit in der letzten Zeit mehr belebt. Zu dieser Prognose kommt das Institut durch die amtlichen Zahlen über das Aufkommen der Umsatzsteuer. So ist das Steueraufkommen vom 3. zum 4. Vierteljahr 1932 erheblicher als in der voraufgegangenen Zeit gestiegen. Gegenüber dem Steueraufkommen im Februar von 80,1 Millionen Mark betragen die Umsatzsteuereinnahmen im Oktober 129,7 Millionen. Das ist immerhin eine beträchtliche Steigerung, die im Warenumsatz festzustellen ist. Wenn auch die Einzelhandelsumsätze bis vor kurzem noch in langsamem Abwärtsgleiten begriffen waren, so ist Ende dieses Jahres ein Stillstand festzustellen. Ebenfalls ist der langjährige Lagerabbau zum Stillstand gekommen, woraus das Institut für Konjunkturforschung schließt, daß nun in der Urproduktion eine, wenn auch nur geringe Tätigkeit entfaltet werden muß. Daraus würde sich ergeben, daß der Depression, die bisher auf der Warenproduktion in schwerem Maße gelastet hat, ein allmählicher Konjunkturanstieg folgen müsse.

Arbeiterversicherung

Verschlechterungen für „Wanderversicherte“

Eine besondere Gruppe der Versicherten zur Angestelltenversicherung bilden seit je die sogenannten Wanderversicherten. Für sie gelten auch vielfach besondere Bestimmungen. Die Existenz dieser Versicherten und die gesonderte Behandlung derselben ist durch das Nebeneinanderbestehen der beiden Rentenversicherungen (Invaliden- und Angestelltenversicherung) bedingt. Wanderversicherte sind solche Versicherte, die von einem Versicherungsbranche zu dem andern überwechseln. Meist handelt es sich hier um solche Personen, die in jüngeren Jahren als Arbeiter tätig sind und der Invalidenversicherung angehören. Im Laufe der Jahre rücken sie dann in werkmeisterähnliche Stellungen ein und fallen unter die Angestelltenversicherung. Für diese Versicherten gelten bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach § 27 des Angestelltenversicherungsgesetzes folgende Vorschriften: „Hat ein Versicherter Beiträge zur Angestelltenversicherung und zur Invalidenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und ist die Wartezeit für das Ruhegeld der Angestelltenversicherung erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen, so werden ihm nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung gewährt, auch wenn er die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidenrente erfüllt hat.“ Ähnliche Bestimmungen gelten auch für die Leistungen an Hinterbliebene. Die Rechtslage ist demnach so, daß dem Versicherten die früher in der Invalidenversicherung verwendeten Marken bzw. Beiträge nicht verloren sind. Er erhält einmal grundsätzlich die (höheren) Leistungen der Angestelltenversicherung und darüber hinaus für die geleisteten Invalidenbeiträge die sogenannten Steigerungsbeträge. Je nachdem wieviel und wie hohe Beitragsmarken der Arbeitnehmer in der Invalidenversicherung verwendet hat, um so mehr erhöhen sich die Leistungen der Angestelltenversicherung (Ruhegeld, Hinterbliebenenbezüge). So war es wenigstens bislang! Jedoch sind auch hier „notverordnungsgemäß“ Aenderungen eingetreten. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 brachte nicht

nur allgemeine Verschlechterungen in den Rentenversicherungen, sie hat es darüber hinaus nochmals besonders auf die Wanderversicherten abgesehen. Es ist dies anscheinend in den Kreisen der betreffenden Versicherten noch wenig bekannt. Die erwähnte Notverordnung bestimmt im § 3 des Artikels 2 (Kapitel II): „Bei Wanderversicherten tritt zur Rente aus der Angestelltenversicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung erst dann, wenn die Leistungsvoraussetzungen der Invalidenversicherung erfüllt sind.“ Was heißt dies nun? Während bisher jeder Wanderversicherte, der Leistungen aus der Angestelltenversicherung bezog, die Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung erhielt, bekommt er dieselben heute nur dann noch, wenn er die „Leistungsvoraussetzungen“ der Invalidenversicherung erfüllt hat. Die „Arbeiter-Versorgung“, eine führende Fachzeitschrift auf dem Gebiete der Sozialversicherung, bemerkt hierzu: „Es genügt künftig für die Anrechnung der Steigerungsbeträge aus der Invalidenversicherung nicht mehr, daß die Anwartschaft aus den Invalidenversicherungsbeiträgen erhalten ist, sondern es müssen auch die andern Leistungsvoraussetzungen der Invalidenversicherung erfüllt sein, also beim Ruhegeld und bei der Witwen- und Witwerrente die Invalidität und doch wohl stets auch die Wartezeit, und zwar ohne Anrechnung der Angestelltenversicherungsbeiträge.“ Die Dinge liegen demnach so, daß die Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung nur dann gewährt werden, wenn der Versicherte die Leistungsvoraussetzungen für diesen Versicherungsbranche erfüllt hat. Er muß also auch in der Invalidenversicherung die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten haben, außerdem muß er im Sinne der RVO. invalide sein oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. Diese Verschlechterung genügt jedoch nicht. Auch wenn all diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Steigerungsbeträge nicht immer gezahlt. Sie werden nur dann gewährt, wenn sie einen bestimmten Betrag übersteigen. Der Steigerungsbetrag muß beim Ruhegeld monatlich 5 M, bei der Witwenrente und der Witwerrente 3 M und bei der Waisenrente 2 M übersteigen. Bleibt der Steigerungsbetrag unter diesen Summen, so wird er nicht gewährt, auch wenn alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist dies eine Verschlechterung, wie sie bis jetzt selten vorgekommen ist.

K1—s.

Arbeitsrechtliches

Ein stillschweigender Verzicht auf den Tariflohn erfordert den Willen zum Verzicht

Daß das Nichtfordern des Tariflohnes nicht in jedem Falle als ein stillschweigender Verzicht auf den Tariflohn angesehen werden kann, hat das Arbeitsgericht Wittenberge in der Verhandlung am 7. November dieses Jahres rechtskräftig entschieden. Dieser Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Die Kläger, fünf Kameraden aus der Zahlstelle Perleberg, wurden vom Arbeitsamt an die beklagte Firma Viereck in Karstädt vermittelt. Die Beklagte, deren Lohnrückerei gerichtsnotorisch ist, zahlte den Klägern nicht den Lohn, den der für dieses Gebiet geltende, allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag vorsah. Auch die Zahlung der Werkzeugentschädigung war für die Beklagte ein unbekannter Begriff. Die Kläger, erfreut, nach langer Arbeitslosigkeit für einige Wochen Beschäftigung gefunden zu haben, forderten den Tariflohn und die Werkzeugentschädigung während der Beschäftigungszeit nicht, sondern erst nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Die Beklagte lehnte die Zahlung des Tariflohnes ab, so daß der Klageweg beschritten werden mußte.

In der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht bestritt die Beklagte die Forderung der Kläger auf Zahlung des Tariflohnes damit, sie sei nicht Mitglied einer Tarifvertragspartei, außerdem sei der angezogene Tarifvertrag nicht allgemeiner

verbindlich. In übrigen sei die Forderung der Kläger auch deshalb nicht berechtigt, weil die Kläger, die bei keiner Lohnzahlung den Tariflohn gefordert hätten, auf den Tariflohn stillschweigend verzichtet hätten. Die Beklagte, die die nachträgliche Forderung der Kläger als unmoralisch bezeichnete, erklärte im gleichen Atemzuge, daß die Kläger, wenn sie den Tariflohn während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses gefordert hätten, entlassen worden wären. Sie ersuchte um Abweisung der Klage.

Die Kläger, vertreten durch die Gauleitung unseres Verbandes, erklärten nach wie vor ihren Anspruch auf Zahlung des Tariflohnes für berechtigt. Die Nichtzugehörigkeit der Beklagten zu einer Partei des in Frage stehenden Tarifvertrages könne ihren Anspruch nicht beeinträchtigen, da der genannte Tarifvertrag ab 1. Juni dieses Jahres allgemeinverbindlich sei. Daß der Tarifvertrag, insbesondere dessen Allgemeinverbindlichkeit, der Beklagten nicht bekannt ist, haben nicht die Kläger, sondern die Beklagte zu verantworten. Die Kläger bestritten ganz entschieden, auf den Tariflohn stillschweigend verzichtet zu haben. Wenn sie den Tariflohn während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses nicht gefordert hätten, dann nur deshalb nicht, weil sie sich unter wirtschaftlichem Druck stehend fühlten. Daß die Kläger unter wirtschaftlichem Druck standen, hat die Beklagte an Gerichtsstelle selbst ausgeführt. Die Kläger beantragten, der Klage stattzugeben und die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen. Das Arbeitsgericht gab dem Antrage der Kläger statt. Das Urteil stützt sich auf folgende Gründe:

Nachdem die Kläger den Beweis erbracht hatten, daß ihre Arbeitsverträge dem in Frage stehenden allgemeinverbindlichen Tarifvertrag unterliegen, muß der genannte Tarifvertrag dieser Streitsache zugrunde gelegt werden und ist die Forderung der Kläger auf Zahlung des in diesem Tarifvertrag vereinbarten Lohnes der Lohnklasse III berechtigt. Das Nichtvorliegen eines stillschweigenden Verzichts wird wie folgt begründet:

Der von der Beklagten erhobene Einwand des Verzichts auf den Tariflohn geht fehl. Ein solcher Verzicht ist an sich zulässig, wenn er nachträglich erklärt wird. Daß das geschehen sei, hat die Beklagte zu beweisen. Sie hat diesen Beweis nicht führen können. Die Kläger sind am 12. Oktober 1932 aus dem Dienst der Beklagten geschieden, sie haben bereits am 19. Oktober 1932 ihre Rechte bei Gericht geltend gemacht. Ein Verzicht auf den Tariflohn könnte danach nur darin gesehen werden, daß die Kläger nicht während der Dauer ihrer Beschäftigung die Auszahlung des Tariflohnes verlangten, sondern stillschweigend den geringeren Lohn in Empfang nahmen. Da ein einseitiger Verzicht im Bereiche des Schuldrechts nicht möglich ist, kann es sich nur fragen, ob in dem Schweigen der Kläger der Abschluß eines Erlaßvertrages mit der Beklagten zu finden ist. Diese Auslegung des Schweigens beim Empfang des zu geringen Lohnes ist nach Lage der vorliegenden Einzelfälle unmöglich. Der Erlaß hätte zur Voraussetzung, daß die Kläger den Willen gehabt hätten, keine Nachforderungen zu erheben. In Wirklichkeit ist nicht dies der Grund für ihr Schweigen gewesen, sondern vielmehr die Tatsache, daß sie wußten, oder mindestens nicht ohne Grund befürchten mußten, von der Beklagten entlassen zu werden, wenn sie den Tariflohn forderten. Das Gericht weiß, daß die Beklagte dazu neigt, Tariflöhne nicht zu zahlen und sich auf diese Weise gegenüber andern Unternehmern einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, der es ihr ermöglicht, andere Unternehmer zu unterbieten. Das war auch, wie die Kammer ohne weiteres unterstellt, den Klägern bekannt. Die Beklagte hat auch im Termin zugegeben, daß sie die Kläger entlassen hätte, wenn sie den Tariflohn verlangt hätten, da sie bei ihrer Preisstellung die Bezahlung von Tariflöhnen nicht zugrunde gelegt habe. Unter diesen Umständen durfte die Beklagte das Schweigen der Kläger auch nicht dahin auslegen, daß die Kläger da-

mit auf den Tariflohn verzichtet würden; denn der wirtschaftliche Druck, der die Kläger veranlaßte, bei den Lohnzahlungen den Tariflohn nicht zu fordern, war ihr wohl bekannt. Nach Treu und Glauben war das Schweigen der Kläger also nicht als ein Verzicht auf den Tariflohn aufzufassen. Der Anregung der Beklagten, die Berufung zuzulassen, konnte die Kammer nicht stattgeben. Das Arbeitsgericht ist bei der Beurteilung des vorliegenden Rechtsstreites von den Grundsätzen ausgegangen, die die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, insbesondere in den Urteilen RAG. 56 und 58/27 vom 4. Januar 1928, 28/28 vom 13. Juni 1928, 47/27 vom 1. Februar 1928 und andere mehr entwickelt hat. Die Auslegung der klagenden Arbeitnehmer im Einzelfalle ist von keiner grundsätzlichen Bedeutung.

Politische Wochenschau

Die erste Tagung des neuen Reichstags — Was hat der Reichstag alles beschlossen — Nazis tolerieren das Schleicher-Kabinett — Was geht in der NSDAP. vor? — Vom Rundfunkkommissar zum Fieber-Thermometer.

Die erste Tagung des Reichstages ist nach einer dreitägigen Sitzungsperiode wieder beendet. Als Alterspräsident hat der Nazigeneral Litzmann eine Propagandarede für die NSDAP. gehalten. Das neue Reichstagspräsidium setzt sich zusammen aus dem bisherigen Reichstagspräsidenten Goering (Nazi) als Präsident, aus dem Abgeordneten Esser (Zentrum) als ersten, Rauch (Bayerische Volkspartei) als zweiten und Löbe (SPD) als dritten Vizepräsidenten. Als erste Arbeit des neuen Reichstags war die Beratung eines Gesetzentwurfs über die Vertretung des Reichspräsidenten angesetzt. Hierbei kam es zu Tumulten, die ihren Anfang auf den vollbesetzten Tribünen des Reichstags nahmen, aber bald im Sitzungssaal fortgesetzt wurden. Bei diesen „politischen“ Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten wurde nicht unwesentliches Mobiliar zertrümmert, und es gab auf beiden Seiten Verletzte. Abgesehen von diesem Zwischenfall ist die erste Tagung des Reichstags gut verlaufen. Der Reichstag wurde nach Erledigung einer Reihe von Vorlagen auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Wiederzusammentritt soll vor Mitte Januar 1933 nicht erfolgen.

Wider Erwarten hat der neue Reichstag in seiner ersten Tagung nützliche Arbeit geleistet. Der verfassungsändernde Gesetzentwurf über die Vertretung des Reichspräsidenten, wonach im Falle der Behinderung des Reichspräsidenten oder für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der Neuwahlen der Präsident des Reichsgerichts treten soll, wurde mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen. — Zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten kam es bei der Beratung des von den Sozialdemokraten eingebrachten Amnestiegesetzes. Trotzdem ist es gelungen, das Amnestiegesetz in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse zu verabschieden. Danach ist bei Straftaten aus politischen Beweggründen und aus Anlaß von wirtschaftspolitischen Kämpfen Straffreiheit bis zu fünf Jahren zu gewähren. Weiter fallen unter die Amnestie anhängige Verfahren, wenn die Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und keine schwerere Strafe als Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu erwarten ist. Ausgeschlossen von der Amnestie sind Verbrechen gegen das Leben, gegen politischen Terror sowie gemeingefährliche Verbrechen, ferner Landesverrat militärischer Geheimnisse. Das Gesetz wurde mit 395 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten gegen 144 Stimmen der übrigen Parteien angenommen. Wenn der Reichsrat gegen dieses Gesetz nicht binnen 14 Tagen Einspruch erhebt, wird es rechtskräftig. — Mit großer Mehrheit

hat der Reichstag die sozialdemokratischen Anträge auf Außerkraftsetzung der sozialpolitischen Maßnahmen der Papen-Regierung beschlossen und die Vorlage über die Winterhilfe dem sozialpolitischen und dem Hauptausschuß überwiesen. — Nach Vertagung des Reichstags trat der sozialpolitische Ausschuß zusammen und beschloß sich mit den Anträgen zur Winterhilfe. Der Ausschuß faßte den einstimmigen Beschluß, wonach die Reichsregierung aufgefordert wird, alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, durch die den großen Massen der notleidenden Bevölkerung eine angemessene Weihnachts- und Winterbeihilfe gewährt wird. Die Durchführung der Winterbeihilfe soll unverzüglich erfolgen.

Die von Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die Regierung Schleicher eingebrachten Mißtrauensanträge kamen nicht zur Abstimmung, da die bürgerlichen Parteien und Nationalsozialisten sich mit Mehrheit für die Vertagung des Reichstags einsetzten. Damit hat die Hitler-Partei den Wünschen der Regierung Rechnung getragen und die Abstimmung über die Mißtrauensanträge verhindert. Ebenfalls wurden die sozialdemokratischen Anträge auf Aufhebung aller von der Papen-Regierung erlassenen Notverordnungen mit den Stimmen der Bürgerlichen und Nationalsozialisten den Ausschüssen überwiesen. Diese Einstellung der Nationalsozialisten wird von Regierungsseite in freundlicher Form aufgenommen. Die Nationalsozialisten haben trotz ihres Geschreis gegen die Schleicher-Regierung bewiesen, daß sie dieses Kabinett tolerieren und mit seinen Maßnahmen einverstanden sind.

Die Führer-Clique in der NSDAP. ist in große Unordnung geraten. Die bisher hinter den Kulissen ausgefochtenen Gegensätze, die zwischen Hitler, Göbbels, Goering einerseits, Strasser, Feder und Stöhr andererseits bestanden, sind nun zum offenen Konflikt geworden. Nachdem Herr Strasser um einen Krankheitsurlaub nachgesucht hat und ihm der Urlaub auch vom Führer genehmigt wurde, haben auch die Pg. Feder und Stöhr sich ebenfalls beurlauben lassen. Herr Hitler hat zwar in einer offiziellen Erklärung die Genehmigung der Urlaubsgesuche ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit eine Parteierklärung herausgebracht, nach der die unerschütterliche Treue zum Führer von allen Pgs. innerhalb der NSDAP. nach wie vor feststeht. Die Führer-Clique wird dieser Erklärung nach von Treue fast erdrückt, was aber, und das ist allgemein bekannt, längst nicht der Wahrheit entspricht. Dieser offene Konflikt zwischen den prominenten Führern der Partei wird sehr bald zur Desorganisation dieser aufgeblasenen Partei führen, denn die Auffassung über die Haltung der NSDAP. zum Staat und zur Machtergreifung gehen in grundverschiedene Meinungen auseinander. Wir werden also in nächster Zeit allerhand interessante Enthüllungen über diese Korruptionspartei erfahren.

Ministerialrat Dr. Scholz, der bisherige Rundfunkkommissar, ist von seinem Posten abberufen worden und verwaltet seit dieser Zeit im Reichsinnenministerium das Referat für Eichung der Fieberthermometer. Dieses Arbeitsgebiet gehört zu den unpolitischsten, die es im Reichsinnenministerium überhaupt gibt. Der soviel von der Reaktion gerühmte Rundfunkkommissar hat einen gewaltigen Sturz in seiner Laufbahn gemacht. Er ist also vom einflußreichsten politischen Beamten zum Verwalter über Fieberthermometer herabgestiegen.

Briefkasten der Redaktion

Langenbach Z. D. 1. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung dürfen freiwillige Beitragsmarken in der Invalidenversicherung für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden. 2. Sind mehrere Marken in der Quittungskarte mit dem gleichen Datum entwertet, so können diese für die Wochen in Anrechnung gebracht werden, für die keine Marken geklebt sind. Ist eine Quittungskarte mit 52 Marken voll und werden noch weitere Marken auf die Rückseite geklebt, so werden letztere auf die weitere Versicherungszeit angerechnet.

Zeulenroda, S. G. Wird der Lehrling über die im Lehrvertrag festgesetzte Lehrzeit hinaus beschäftigt, so liegt, vom Ablauf der Lehrzeit an gerechnet, ein tatsächliches Arbeitsverhältnis vor. Für diese Beschäftigungszeit kann der Lehrling die im Tarifvertrag enthaltenen Lohnsätze, die für sein Alter in Frage kommen, beanspruchen.

Literarisches

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Verbands- und Vereinsvorsitzende, Versammlungsleiter, Verhandlungsführer usw. 5. Auflage. Von Chefred. E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung 1,95 Mk., per Nachnahme 2,25 Mk. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: E. Paquin, Hösel (Bez. Düsseldorf), Preußenstraße 1. Postscheckkonto: Essen 16 953. Das Werkchen wird jedem, der mit dem Organisationsleben zu tun hat, ein wertvoller Ratgeber sein.

Die Komödie der Tiere. Es gibt viele Kenner und liebevolle Schilderer der Tierseele, aber keiner hat uns das Eigenleben eines Affen, Elefanten, Löwen, Marabus oder einer Antilope mit so feinen Einfühlungsgaben dargestellt wie der Franzose André Demaison in seinem Buch „Die Komödie der Tiere“, das jetzt zum Preise von 2,70 RM. in vorzüglicher Ausstattung und in Leinen gebunden bei der Büchergilde Gutenberg herausgekommen ist. Das Buch, das bei seinem Erscheinen den großen Preis der französischen Akademie erhielt, wird sich infolge seiner hervorragenden poetischen Eigenschaften auch in Deutschland schnell einen guten Platz erobern.

Selbstverwaltung, Aufsicht und Wahlen in der Sozialversicherung. Von F. Okrab, Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin. Heft 26 der Fortbildungsschriften für Angestellte in der Sozialversicherung; Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin W 57, Potsdamer Straße 75. Preis für ZdA-Mitglieder 50 Pf., im Buchhandel 1 RM. Auf knappem Raum bringt die Schrift alles das, was der ehrenamtliche Mitarbeiter wissen muß. Diese Schrift aus sachkundiger Quelle sollte jeder Mitarbeiter der Sozialversicherung durcharbeiten.

„Briefe an einen Arbeiter“ von Upton Sinclair, mit 20 Zeichnungen von Lili Réthi, 189 Seiten in Leinen gebunden. Der neue Sinclair zählt zu den besten Büchern des bekannten amerikanischen Arbeiterschriftstellers. In Form von Briefen an einen alten Arbeiter schildert Sinclair in einfacher, ungemein lebhafter Weise jede Art der Ausbeutung des modernen Kapitalismus. Das Buch gibt eine Fülle von interessanten Tatsachen und Einzelheiten aus dem Leben mit sprühendem Witz, beißendem Spott in humorvoller Darstellung. Glühende Menschenliebe macht das Werk zu einer anziehenden und spannenden Lektüre für den Arbeiter. Das Buch ist durch die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin SW 19, Inselstraße 6a, zum Preise von nur 2,50 RM. statt 3,80 RM. im Buchhandel als billige Organisations-Ausgabe zu beziehen. Der niedrige Preis wird sicher dazu beitragen, dem Buch die Verbreitung zu verschaffen, die es verdient.

Anzeigen

Sterbetafel

Dresden. Am 3. Dezember starb unser Kamerad **Hermann Lippold** im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche.

Liegnitz. Am 2. November starb unser Kamerad **Robert Kurzbuch** im Alter von 68 Jahren an Herzschlag.

Stuttgart. Am 5. Dezember starb unser Kamerad **Friedrich Böttinger** im Alter von 58 Jahren an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.
Blatt la gediegene Rotbuche. Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pina a. d. Elbe.

Ich helfe Dir

Gummi, Tropfen, Tee
Preisbroschüre durch:
Wohlleben & Weber
G.m.b.H., Berlin W 30, Z 10

Ein Inserat
hat immer
Erfolg!
Inseriert im
„Zimmerer“!!
(F)